

SIT 79

Sozialarbeit in Tirol

Informationsblatt für Mitglieder des
obds - Landesgruppe Tirol

obds - Landesgruppe Tirol,
6010 Innsbruck, Postfach 219
Email: tirol@sozialarbeit.at
DVR Nr.16721
ZVR Nr. 613283641
Url: www.tirol-sozialarbeit.at

Dieses **SIT**
gehört

Zweckform 3481

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

Ohne
Schwerpunkt



Inhalt SIT 79

Vorwort	3
Globalisierung, Nationalstaat und regionale soziale Lage	4
Erfahrungen mit der Fachabteilung Rehabilitation und Behindertenhilfe des Landes Tirol	6
Teilhabe oder Zuteilung	8
Endstation Illegalität	10
BAGS-Kollektivvertrag als Leit-KV in der Sozialarbeit	21
Onlineberatung in Tirol	23
Ehrenamt? Nein Danke!	26
Tatort Bahnhof: Wegen einer Zigarette ins Gefängnis?	28
Freiheit, aber ohne „schädliche Nebenwirkungen“	30
Ein soziales Europa für alle!	34
Das Letzte für SIT 79	36

Impressum SIT 79

SIT - Mitteilungsblatt des
obds - Landesgruppe Tirol
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
obds - Landesgruppe Tirol
6010 Innsbruck, Postfach 219

AUFLAGE SIT 79: 200 Stk.
Druck: ARTIS - Betriebe
Feber 2009

Preise für Einschaltungen im **SIT**

Stelleninserate und Ankündigungen für Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Seminare:

1/1 Seite	Euro	73
1/2 Seite	Euro	37
1/4 Seite	Euro	19
1/8 Seite	Euro	10

Werbeeinschaltungen:

1/1 Seite	Euro	146
1/2 Seite	Euro	73
1/4 Seite	Euro	37
1/8 Seite	Euro	19

Hinweis der Redaktion

Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Landesgruppe Tirol.

VORWORT

Dominique-Dsahai Thaler, Andrea Trenkwalder-Egger

Liebe Kollegen und KollegInnen,

wie allgemein bekannt ist, wird das chinesische Wort für Krise aus den beiden Schriftzeichen Gefahr und Chance zusammengesetzt. 2009 wird vielfach als Krisen und Chancenjahr wahrgenommen. Die Krise ist nicht von der Hand zu weisen und allgemein spürbar: Abbau von Arbeitsplätzen, Ratlosigkeit in Bezug auf die Finanz- und Bankenkrise. Auf der anderen Seite werden wieder Stimmen laut, die sich gegen die unreglementierte Marktwirtschaft richten und eine stärkere Kontrolle der Finanzmärkte einfordern. Die Krise bietet die Chance das Wirtschaftsmodell grundlegend zu ändern und ein sozialverträglicheres Modell anzustreben.

Eine Chance sehe ich in der Tatsache, dass jemand, der vier Jahre lang in den südlichen Vorstädten von Chicago Gemeinwesenarbeit betrieb, nun neuer Präsident der USA ist. Die Erwartungen sind groß, die Problemlagen aber noch größer.

Welche Folgen wird die Wirtschaftskrise auf die Soziale Arbeit haben? Soziale Spannungen innerhalb der Gesellschaft werden ohne Frage

zunehmen und davon ableitbar Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Armut, Perspektivenlosigkeit, Gewalt und Kriminalität. Zu erwarten ist, dass der Ruf nach mehr Kontrolle als Lösung sozialer Probleme lauter und vermehrt an SozialarbeiterInnen gerichtet wird. Die professionelle Auseinandersetzung mit dem doppelten (bzw. laut Staub-Bernasconi sei von einem dreifachen zu sprechen) Mandat, wird sicher in nächster Zeit auf uns zukommen.

In diesem SIT, dem diesmal kein Roter Faden zugrunde liegt, geht es im Artikel von Univ. Prof. Max Preglau um die Folgen der Globalisierung auf die regionale soziale Lage. Kritik u. a. an der Kontrollfunktion von SozialarbeiterInnen übt Ludwig Plangger vom MOHI. Weiters finden sich u. a. Artikel über Onlineberatung, Neues vom BAGS und Informationen über ein Symposium von Fluchtpunkt und Vertreibungspolitik in Innsbruck.

Wir wünschen Euch eine abwechslungsreiche Lektüre

*Dominique-Dsahai Thaler
Andrea Trenkwalder-Egger*
Vorsitzende bzw. Stellvertreterin
des obds - Landesgruppe Tirol

Interessierte Institutionen/Einzelpersonen können ein SIT- Abo (3 Ausgaben pro Jahr-inkl. Porto) zu Sozialarbeit relevanten Themen zum Preis von 13 Euro abonnieren. Mail an tirol@sozialarbeit.at mit Zustelladresse genügt.

Globalisierung, Nationalstaat und regionale soziale Lage

Max Preglau

Von Nationalökonomie und Wohlfahrtsstaat ...

Es war einmal in den 1960er und 1970er-Jahren – in der goldenen Ära des Wohlfahrtsstaates: eine durch Zölle und Landeswährung national verfasste „Volkswirtschaft“ und eine staatliche Politik, die im Geiste eines parteiübergreifenden „sozialdemokratischen“ Grundkonsens entschlossen und erfolgreich einen Kurs beständigen Wachstums, stabiler Vollbeschäftigung, steigender Masseneinkommen und zunehmender sozialer Sicherheit verfolgte sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich zwischen begünstigten und benachteiligten sozialen Gruppen und Regionen sorgte.

... zu globaler Wirtschaft und Wettbewerbsstaat

Seit Mitte der 1970er-Jahre wurde alles anders: Der „Ölschock“ bewirkte das böse Erwachen vom Traum von der immerwährenden Prosperität. Angestoßen von den USA unter Präsident R. Reagan und von Großbritannien unter Premierministerin M. Thatcher wurden in einem neuen, „neoliberalen“ Geiste Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkte zunehmend liberalisiert und dereguliert, Zoll und Währungsgrenzen abgebaut - und damit das Zeitalter der „Globalisierung“ eingeläutet. Dieses neue Zeitalter wird von den weit über die Grenzen der Nationalstaaten hinausgreifenden Aktivitäten von „Global Players“ (Unternehmen, aber auch internationale Organisationen wie WTO und IWF und Staatenbünde wie EU, ASEAN, NAFTA und AU) und Dynamiken von Weltmärkten beherrscht (D. Held).

Dabei hat sich die Lage der Nationalstaaten dramatisch verändert: Sie büßen an Gestaltungsmacht über wirtschaftliche Entwicklungen auf ihrem Territorium ein und geraten zunehmend in die Abhängigkeit der „Global Players“ und globalen Märkte. Die Folge: Sie entwickeln sich von „Wohlfahrtsstaat“ zum „Wettbewerbsstaat“ (J. Hirsch) und vom „sozialen Leistungsstaat“ zum „Aktivierungsstaat“ (B. Blanke/St. Plaß). Sie sind nicht mehr im Stande, der Wirtschaft soziale und ökologischen Standards und Kosten aufzuerlegen und sich gegenüber den BürgerInnen durch Bereitstellung von öffentlichen Leistungen und sozialer Sicherheit zu legitimieren; sie müssen nun versuchen, sich im

Standortwettbewerb mit anderen Staaten um potente InvestorInnen durch Absenkung von Steuertarifen, sozialen und ökologischen Kosten zu behaupten, und sie müssen sich mangels Steuermittel „verschlanken“, soziale Programme zurückfahren und sich darauf verlegen, ihre BürgerInnen zur Leistungsbereitschaft und „Eigenverantwortung“ zu aktivieren.

Keine „Insel der Seligen“ mehr: weder Österreich...

In dem Maße, wie sich der „flexible Kapitalismus“ (R. Sennett) im globalen Maßstab durchsetzt, hängen alle Regionen und Länder des Globus auf Gedeih (Aufschwung von „Schwellenländern“ in Asien und Südamerika) oder Verderb (Verelendung weiter Teile Afrikas; Welt ernährungskrise, Weltfinanzkrise, Weltwirtschaftskrise, Klimakatastrophe) von diesen „Global Players“ und Weltmärkten ab (D. Held). Die Effekte der Globalisierung sind selbstverständlich auch in Österreich spürbar:

- Auch hierzulande hängt ein zunehmender Teil von Arbeitsplätzen an globalen Industrien (z. B. Niederlassungen internationaler Konzerne, Auto- und Flugzeugbaulieferer) und/oder steht in zunehmender Weltmarktkonkurrenz. Sie hängen daher – wie gerade jetzt in Zeiten der heraufziehenden Weltwirtschaftskrise schmerzlich spürbar wird - von den Marktentwicklungen sowie von den Entscheidungen von Konzernleitungen, AuftraggeberInnen und/oder MitbewerberInnen in anderen Weltgegenden ab;
- Auch hierzulande haben sich Banken und Finanzdienstleister (BAWAG, HYPO ALPE ADRIA, AWD u. a.) in die vermeintliche Goldgrube des globalen Finanzgeschäftes begeben und ihre KundInnen zur Anlage ihres Sparvermögens in Aktienpaketen gedrängt. Sie haben damit ihren Teil zur Entstehung jener Blase von überzogenen Erwartungen beigetragen, deren Platzen die aktuelle Weltfinanzkrise ausgelöst hat und nunmehr sie selbst und ihre KundInnen in ihrer Existenz gefährdet;
- Wenn die Krisengeschädigten in aller Welt dann zuerst beim Urlaub sparen, so trifft dies Tourismusregionen wie das mitten im „Dachgarten Europas“ gelegene Tirol in ganz besonderer Weise;

- Auch hierzulande und insbesondere in Tourismusregionen wie Tirol ist man von globalen Umweltproblemen und globaler Klimakatastrophe betroffen – man denke nur an die Belastungen Tirols durch den Transitverkehr, durch grenzüberschreitende Umweltverschmutzung oder die möglichen Auswirkungen des Klimawandels;
- Auch der österreichische Staat hat - schon seit 1994, noch in Zeiten der „Großen Koalition“, und verstärkt seit 2000 in der Ära der schwarz-blau / orange Wende-koalition - versucht, sich durch Steuer-senkungen als Standort zu profilieren und sich durch diverse „Sozialsparpakete“ und Kürzungen der öffentlichen Pension und Einführung privater individueller und betrieblicher Pensionen zu entlasten und aus der sozialen Verantwortung zu stehlen. Das hat dazu geführt, dass soziale Ungleichheit, Armut und Zukunftsunsicherheit in Österreich wieder zugenommen haben. Dabei hat der Bund den Druck der „Budgetkonsolidierung“ im Rahmen des Finanz-ausgleichs auch auf Länder und Gemeinden weitergereicht. Das den Gemeinden dabei gleichzeitig eingeräumte Recht, autonom eigene Gemeindesteuern einzuführen, hilft nur scheinbar aus der Klemme, können sich die Gemeinden doch die Einführung zusätzlicher Steuern angesichts des Standortwettbewerbsdrucks von Seiten anderen Gemeinden gar nicht erlauben (derStandard-online 10.05.2004)

... noch Tirol und seine Gemeinden

Länder und Gemeinden stehen damit vor dem Problem: Sie haben immer weniger Mittel, müssen aber als Letztzuständige für Sozialhilfe bzw. Grundsicherung für immer mehr Armuts-betroffene aufkommen. Sparen bei der Quanti-tät und Qualität des Personals, und Leistungs-kürzungen im „unproduktiven“ Sozialbereich sind damit auch auf regionaler und lokaler Ebene vorprogrammiert.

Einige Gemeinden sahen sich daher wirtschaftlich dazu gedrängt (und auch von Aufsichts-behörden geradezu dazu aufgefordert), ihr Vermögen ihrerseits weniger konservativ, sprich: spekulativ, anzulegen: In Nieder-österreich sind rund 90 Gemeinden, im Burgenland immerhin 12 Gemeinden betroffen, zum Teil wurden dabei erhebliche Verluste (bis zu Euro 190.000.- !) eingefahren. In Tirol sind

derlei Geschäfte allerdings ebenso wie in den übrigen Bundesländern verboten (news.ORF.at 31.10.2008).

Eine weitere von Ländern und Gemeinden seit den 1990er-Jahren praktizierte riskante Methode, finanziellen Engpässen zu entgehen, ist das sogenannte „Cross-Border Leasing“ (CBL). Dabei werden Infrastruktureinrichtung, z. B. eine U-Bahn-Linie, ein Stromnetz oder Wasserleitungen, langfristig an einen US-Investor verpachtet, um diese umgehend für eine bestimmte Dauer wieder zurückzumieten. Die Gebietskörperschaft erhält die Gesamtpacht sowie eine Prämie im voraus, legt diese bei einer Bank an und kann aus den laufenden Erträgen die Untermiete zahlen. Der US-Investor kann seinen Pachtaufwand bei der US-Steuerbehörde absetzen und lukriert damit bei der Transaktion große Steuervorteile (vgl. website zum Film „Lets make Money“).

Beispiele für CBL in Österreich:

Wien: Straßenbahn- und U-Bahnzüge, Teile der Kanal und Abwasserentsorgung;
 Oberösterreich: Ferngas, Stromnetz, Was-serkraftwerke, Linz: Heizwerk, Fernwärme, Stromnetz;
 Burgenland: Stromnetz, Gasnetz (BEWAG);
 Tirol: 14 Kraftwerke der TIWAG, Kanal-system, Kläranlage und Stromnetz der Innsbrucker Kommunalbetriebe

Abgesehen davon, dass beide Partner dabei auf Kosten der amerikanischen Steuer-pflichtigen profitieren, besteht ein hohes Risiko: Der Investor kann in Konkurs gehen, wäh-rend sich die Infrastrukturanlage in seinem Besitz befindet – ein Risiko das bei der aktuellen Finanzkrise tatsächlich schlagend wurde, aber glücklicherweise durch öffentliche finanzielle Hilfe noch einmal abgewendet werden konnte.

Was tun? Im lokalen Interesse global Handeln

Wenn das alles sehr viel mit Globalisierung zu tun, dann ist auch klar, dass die Lösung dieser Probleme nicht nur auf lokaler oder regionaler Ebene sondern auch und vor allem auf supra-nationaler Ebene bewerkstelligt werden kann. Gerade im Interesse der gedeihlichen Entwick-lung im lokalen Bereich braucht es eine, die Globalisierung der Ökonomie „nachholende“, Globalisierung von Politik: Die - bisher von füh-renden Wirtschaftsmächten (allen voran die USA), politischen Eliten und den Lobbies des

Kapitals dominierten - internationalen Organisationen und Staatenbünde müssen demokratisiert, und die bisher kaum durch Regeln beschränkten globalen Unternehmungen und Märkte müssen ökologischen und sozialen Standards unterworfen werden. Um ein Bild aus der Geologie zu gebrauchen: Erst wenn der Steinerschlag an seiner Quelle in der Höhe zum Stillstand gebracht wurde, macht es Sinn, den Schutt im Tal wegzuräumen.

Max Preglau
Universitätsprofessor an der Uni Innsbruck/
Institut für Soziologie
max.preglau@uibk.ac.at

Literaturhinweise

Anonymus, *Geldbeschaffung auf Kosten der Steuerzahler: Cross-Border-Leasing*. <http://www.letsmakemoney.at/diefakten/cross-border-leasing.html>, 16.12.2008)

Blanke, Bernhard/ Plaß, Stefan, „Vom schlanken Staat zum aktivierenden Staat. Leitbilder der Staats- und Verwaltungsmodernisierung,“ in: Behrens, Fritz et al. (Hg.) *Ausblicke auf den aktivierenden Staat: Von der Idee zur Strategie*. Berlin 2005, S. 27-42.

Held, David, *Soziale Demokratie Demokratie im globalen Zeitalter*. Frankfurt/ Main 2007

Hirsch, Joachim, *Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat*. Berlin 1998

Sennett, Richard, *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin 1998

Wilhelm, Markus, „Mafiaähnliche Geheimwirtschaft. Interview mit dem „Cross-Border-Leasing“-Experten Werner Rügemeier.“ <http://www.dietiwag.org/index.php?id=1300>, 16.12.08.

Erfahrungen des MOHI Tirol mit der Fachabteilung Rehabilitation und Behindertenhilfe, Abteilung Soziales des Landes Tirol

Ludwig Plangger

An den Anfang dieses Berichtes stellen wir die in der Homepage (www.tirol.gv.at/rehabilitation) präsentierten Zielvorhaben der Abteilung Soziales:

„Aufgabe ist es, die Anwendung zusammenwirkender Maßnahmen, durch die die physischen, psychischen, sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Fähigkeiten eines Behinderten entfaltet und erhalten werden, zu genehmigen...“

Im Tiroler Reha Gesetz, § 14, ist die rechtliche Grundlage für die sozialintegrative Alltagsbegleitung des MOHI Tirol für Menschen mit Behinderung gelegt: *„Einem Behinderten kann persönliche Hilfe gewährt werden durch Betreuung, Anleitung und Beratung bei der Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens...“*

Über viele Jahre hindurch waren diese Vorgaben in guter und direkter Zusammenarbeit des MOHI Tirol mit den SachbearbeiterInnen der Abteilung, den SozialarbeiterInnen der ehemaligen Sozialberatung für Menschen mit Behinderung und den AmtsärztInnen im Sinne einer

raschen und unbürokratischen Unterstützung im Alltag umgesetzt worden. Ein qualitätsvolles und vergleichsweise günstiges Betreuungsangebot für persönliche Hilfe im Alltag von Menschen mit Behinderung konnte so entwickelt werden.

Doch die Zeiten haben sich verändert. Vor allem in den vergangenen zwei Jahren kam es zu teilweise massiven Verschlechterungen für unsere KlientInnen. Ein einschneidender Kulturwechsel im Sozialverständnis der Abteilung und in deren Bewilligungspraxis wurde vollzogen.

Im Namen eines genaueren Gesetzesvollzuges hat die Leitung der Abteilung eine derartige Bürokratisierung und Kontrolle der Antragsverfahren eingeführt und praktiziert, dass die Bewilligungsverfahren von wenigen Tagen bis Wochen auf vier bis fünf Monate (!) und mehr verlängert wurden, und dies trotz Personalaufstockung im Bereich der SachbearbeiterInnen. Eine auffallend hohe Personalfuktuation in der Abteilung und ständig wechselnde Vorgaben konfrontierten uns mit weiteren Verzögerungen. Der in der TT vom 5.1.09 beschriebene „Erfolg“ der Regionalisierung im Schwazer Pilot-

projekt mit Reduzierung der Verfahrensdauer auf neun Wochen ist aus dieser Sicht für die betroffenen Personen und für die Anbieter der Leistungen ein blanker Hohn.

Durch die verstärkt praktizierte Anwendung der im Gesetz vorgesehenen Subsidiarität der Leistungen durch die Abteilungsleitung kam es für sehr viele KlientInnen des MOHI Tirol zu erheblichen Kürzungen von bis dato bewilligten Betreuungsstunden. In einigen Fällen wurde auch entgegen dem Wunsch der KlientInnen eine „Überführung“ in andere Einrichtungen „angeordnet.“ Gleichzeitig gab es massive Erhöhungen der Selbstbehalte um das bis zu 5fache (!) der bisherigen Vorschriften. Die SachbearbeiterInnen müssen sich strikt an eine neue Berechnungsformel halten.

In vielen Besprechungen zwischen VertreterInnen des MOHI Tirol und Verantwortlichen der Abteilung bzw. deren Sachverständigen klang die Rechtfertigung wörtlich dann so: *„Das Reha-Gesetz wurde bisher nicht streng genug vollzogen, daher müssen jetzt frühere MitarbeiterInnen auf Linie gebracht werden“* oder *„Man ist in der Vergangenheit von der Abteilung verwöhnt worden ... Das Land hat uninterfragt bewilligt“* oder *„Im Gesetz ist keine Wahlfreiheit verankert, das Gesetz sieht einen Subsidiaritätsgrundsatz vor, laut Gesetz muss für abschlägige Mitteilungen keine Begründung gegeben werden“*.

Für LeserInnen von SIT mag es auch eine interessante Information sein, dass die SozialarbeiterInnen der Abteilung mit neuen Aufgaben betraut wurden. An die Stelle von bisher sehr unabhängiger Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung zur Verbesserung ihres Wohls ist es zu deren Hauptaufgabe geworden, über die angesuchten Betreuungsstunden Stellungnahmen abzugeben und an die AmtsärztInnen weiter zu leiten. Befremdend für uns war die Erfahrung, dass seither die gestellten Anträge der KlientInnen beinahe routinemäßig durch die Erhebungen der SozialarbeiterInnen in Frage gestellt werden. Das viele Jahre gute Zusammenwirken für die Betreuung von Menschen mit Behinderung entwickelte sich zunehmend konflikthaft. Die SozialarbeiterInnen traten bei KlientInnen häufig als Kontrollorgane und mit Einschüchterungen auf. Dazu einige von den KlientInnen wiedergegebene Zitate *„Sie wissen schon, dass sie kei-*

nen Anspruch auf Reha-Leistungen haben“ oder *„Wenn der Selbstbehalt zu hoch ist, dann lassen Sie doch die Therapie, sie bringt eh nichts“* oder *„Sie haben keine Wahlfreiheit. Wenn sie nicht bereit sind mit einer anderen Einrichtung zusammen zu arbeiten, dann bekommen sie gar nichts“*.

Wir glauben, solche Sätze sprechen für sich, auch unter der Annahme, dass sie von den KlientInnen „missverstanden“ wurden. Manche von ihnen waren nach den Erhebungen den Tränen nahe, fühlten sich als BittstellerInnen beschämt, verunsichert, verängstigt, oder zornig.

Wir Verantwortlichen im MOHI Tirol brauchen viel positive Energie und viel Zeit, um KlientInnen zu beruhigen und Anfragen oder Beschwerden an die Abteilung zu richten. Diese bleiben allerdings in den meisten Fällen unbeantwortet. *„Wo kämen wir denn da hin...“*

Angesichts dieser negativen Entwicklungen setzen wir große Hoffnungen in die Bemühungen von Landesrat Gerhard Reheis, betroffene Personen und Anbieter von Leistungen der Behindertenhilfe in den Gesetzwerdungsprozess eines neuen Chancengleichheitsgesetzes für Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Dazu hat er zu einer wichtigen Veranstaltung mit dem Thema *„Teilhabe oder Zuteilung - auf dem Weg zu einem Tiroler Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Behinderung“* geladen, die am 28. Jänner 2009 stattfand. Wir hoffen, dass damit der Start für einen Paradigmenwechsel in der Behindertenarbeit und für einen partizipativen Prozess in der Gesetzwerdung gelungen ist.

Ludwig Plangger
MOHI Tirol
Heiliggeiststraße 21
6020 Wilten, Innsbruck
0512 5795830
www.mohi-tirol.at

Teilhabe oder Zuteilung – Auf dem Weg zu einem Tiroler Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Behinderung

Hannes Schlosser

Unter diesem Titel hat am 28. Jänner 2009 im neuen Landhaussaal eine Kick-Off-Veranstaltung für ein neues REHA-Gesetz stattgefunden. Organisatoren waren die Vereine Arche Tirol, GPG, Heilpädagogische Familien, Verein IWO, Verein MOHI Tirol, Selbstbestimmt Leben, Verein START, Verein W.I.R. und das VertretungsNetz Sachwalterschaft. Veranstalter waren Landesrat Gerhard Reheis sowie die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses Gabi Schiessling und Sonja Ledl in Kooperation mit den Vereinen.

Kern der Veranstaltung waren drei Vorträge:

- Univ. Prof. Dr. Volker Schönwiese zum Thema Paradigmenwechsel (nachzulesen unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-aenderungen-I.html>),
- Univ. Prof. Dr. Karl Weber zu „Rechtsanspruch – Rechtssicherheit?“
- Mag.^a Renate Hackl (Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Soziales und Gesund-

heit) über „Gesetzwerdungsprozess und Inhalte des oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes“.

An der Veranstaltung haben VertreterInnen von über 40 im REHA-Bereich tätigen Organisationen teilgenommen. Dazu kamen zahlreiche BezieherInnen von Leistungen nach dem REHA-Gesetz und deren Angehörige sowie VertreterInnen aller Landtagsparteien und der Verwaltung. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden Wünsche und Forderungen an das neue Gesetz und zum Prozess der Gesetzwerdung formuliert. Angesprochen wurde auch, dass es im Vollzug des REHA-Gesetzes in den beiden letzten Jahren zu gravierenden Verschlechterungen gekommen ist. Wegen einer Erkrankung konnte Soziallandesrat Gerhard Reheis zu allen Fragestellungen erst am 30.01.09 im Rahmen einer Pressekonferenz Stellung nehmen.

Ein Chancengleichheitsgesetz, das diesen Namen verdient

Soziallandesrat Gerhard Reheis strebt ein Chancengleichheitsgesetz an, welches das 1983 beschlossene REHA-Gesetz ersetzen soll. „Chancengleichheit soll aber nicht nur ein Wort sein“, betonte Reheis auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit VertreterInnen von Einrichtungen der Behindertenarbeit. „Der Zugang und die Möglichkeiten für ein normales Leben sollen für alle Menschen so barrierefrei wie möglich gestaltet sein“, betont Reheis in Übereinstimmung mit den VertreterInnen von SLI, Verein Start, Verein IWO, Verein WIR und MOHI-Tirol.

Am Mittwoch waren auf Einladung des Landes und einer Plattform der Vereine über 40 Einrichtungen, zahlreiche Betroffene und deren Angehörige sowie VertreterInnen aller politischen Parteien TeilnehmerInnen der ganztägigen Kick-Off-Veranstaltung „Teilhabe oder Zuteilung – Auf dem Weg zu einem Tiroler Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Behinderung“.

Ein breiter Konsens für einen Paradigmenwechsel in der Behindertenarbeit sei dabei deutlich geworden, sagt MOHI-Geschäftsführer Ludwig Plangger. Darunter sind Strukturen zu verstehen, „welche die Benachteiligungen von behinderten Menschen ausgleichen und sie in die Lage versetzen Wahlfreiheiten zu haben und selbstbestimmt zu Leben.“

Ein weiteres zentrales Kriterium des neuen Gesetzes soll eine erhöhte Rechtssicherheit für die Betroffenen sein, betont IWO-Geschäftsführerin Gabriela Rangger-Ebner. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand könnte dies durch einen Mix aus hoheits- und privatrechtlichen Regelungen erreicht werden.

Angesprochen wurden im Pressegespräch von SLI-Geschäftsführer Hubert Stockner auch die Verschlechterungen im Vollzug des geltenden REHA-Gesetzes während der letzten beiden Jahre. Stockner nannte konkret massive Steigerungen bei den Klientenbeiträgen auf das drei- bis vierfache und von der REHA-Abteilung ohne Begründung vorgenommene Leistungskürzungen.

Reheis betonte dazu, dass er sich der „Unzulänglichkeiten bewusst“ sei und Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Er strebe insgesamt eine Stärkung des ambulanten Bereichs an. Für die Vereine ist eine Bereinigung der Altlasten eine Voraussetzung für einen guten Dialog. „Anerkennung, Respekt und Wertschätzung sind für mich im gegenseitigen Umgang zentrale Kriterien“, hob Reheis hervor.

Der Sozillandesrat hat sich in dem Pressegespräch zu einem partizipativen Weg zum neuen Gesetz bekannt. In den nächsten Tagen will er sich mit EinrichtungsvertreterInnen zusammensetzen und die weitere Vorgangsweise mit diesen abstimmen. Bis Ende 2009 oder im ersten Halbjahr 2010 soll dann das neue Chancengleichheitsgesetz beschlussreif sein. Landtagsvizepräsidentin Gabi Schiessling sieht durch die das große Interesse aller Parteien an der Kick-Off-Veranstaltung vom Mittwoch gute Chancen einen breiten politischen Konsens erzielen zu können.

Gemeinsame Presseaussendung von LR Gerhard Reheis und den Vereinen, 30.01.2009



Österreichische Vereinigung für Supervision
Tirol

Supervision und Coaching

100 Tiroler ÖVS-Berater/innen stehen für höchste Qualität

Erfolgsfaktor

Supervision und Coaching werden mehr und mehr zum Erfolgsfaktor für Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen. Der/Die Supervisor/in hilft Ihnen dabei, den oft belastenden Berufsalltag zielgerichtet, effizient und erfolgreich zu gestalten. Bei Veränderungsprozessen, Konflikten, Mobbing und Burnout zeigt Ihnen Ihr/e Supervisor/in durch Reflexion, Zielfindung und Motivation neue Bewältigungsstrategien auf.

Supervision und Coaching auf höchstem Niveau

Beratung auf höchstem Niveau. ÖVS-zertifizierte Supervisor/innen stehen für Professionalität, Verantwortung und Vertrauen. Eine anerkannte Ausbildung, nachgewiesene Beratungs-Kompetenz, fachliches Know-how und langjährige Praxis-Erfahrung gewährleisten höchste Beratungsqualität. Alle rund 100 Tiroler ÖVS-Supervisor/innen haben sich den strengen ethischen Richtlinien der ÖVS verpflichtet. Dieser Qualitätsstandard ist einzigartig in Österreich und Europa!

So kommen Sie zu Ihrer Beratung

Wählen Sie auf www.oevs.or.at Ihre/n passende/n Supervisor/in in Tirol und vereinbaren Sie einen Termin. In einem Erstgespräch legen Sie gemeinsam das Setting, die Dauer und die Häufigkeit der Beratung fest. Übrigens: Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber die Finanzierung der Beratungseinheiten.

Mehr Informationen unter www.oevs.or.at

Endstation Illegalität

Barbara Helm, Magdalena Melcher

Zusammenfassung eines Symposiums vom 15.11.08, veranstaltet von Fluchtpunkt und Freirad

„Die Situation von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus hat sich in vielen europäischen Ländern in den letzten Jahren geradezu dramatisch zugespitzt und ist gleichzeitig zu einem wesentlichen Thema der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Während politische Kampagnen gegen die sogenannten ‚Illegalen‘ und die Kriminalisierung bestimmter Formen von Migration zunehmen, entstehen andererseits Unterstützungsstrukturen, Initiativen für das Bleiberecht für Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, und sogar politische Selbstorganisationen sog. ‚sans-papiers‘. Kontroverse Diskussionen werden geführt über Ursachen von Migration, ökonomische und politische Zusammenhänge von ‚Illegalität‘, mögliche Formen der Anerkennung der Anwesenheit bisher ‚unerwünschter‘ MigrantInnen oder die Auswirkungen der Darstellung von Flüchtlingen in den Medien. Im Symposium ‚Endstation Illegalität?‘, das am 15.11.2008 stattfand wurde ein umfassender Blick auf die Lebensverhältnisse, Probleme und Perspektiven der irregulären MigrantInnen in Österreich und Europa ermög-

licht. WissenschaftlerInnen und AktivistInnen aus Österreich, Deutschland, Südtirol und der Schweiz berichteten über: Trends und Rahmenbedingungen globaler Migration, Lebensverhältnisse und rechtliche Situation von Flüchtlingen in Österreich, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Repression gegen sogenannte papierlose MigrantInnen, medizinische Versorgung von MigrantInnen, die aus dem regulären Gesundheitssystem ausgeschlossen sind, Selbstorganisation von Flüchtlingen und MigrantInnen, praktische Erfahrungen in der Flüchtlingsunterstützung.“ (http://cba.fro.at/show.php?eintrag_id=11632)

Die Vorträge stehen unter http://cba.fro.at/show.php?lang=de&sendungen_id=623 als download zur Verfügung. Vortragende waren:

- Tobias Piper – „Grenzregime und Trends der Migration“
- Gerda Heck – „Das Konzept der Illegalität; Kriminalisierung und öffentliche Darstellung von MigrantInnen“
- Katerina Kratzmann – „Undokumentierte MigrantInnen in Österreich“
- Bea Schwager – „Unterstützungsangebote Sans Papiers Schweiz“
- David Cortez – „Selbstorganisation von (la-

Begrifflichkeiten

Am häufigsten findet sich der Begriff der „**illegalen**“ **Migration**. Viele Studien verwenden den Begriff, um auf die Definitionsmacht des Staates hinzuweisen.

Dem Umstand, dass MigrantInnen erst durch das Recht undokumentiert werden, wird durch die Nutzung des Begriffs „**illegalisierte**“ Rechnung getragen. Er ist im NGO Umfeld als Kontrabegriff zur Illegalität üblich und wird auch von undokumentierten MigrantInnen angewandt, wenn sie politisch aktiv sind.

Der Begriff „**irreguläre Migration**“ häufig auf EU-Ebene und von politischen Institutionen verwendet. Der Begriff meint nicht, wie das Wort „irregulär“ nahe legt, dass es keine Regeln für diese Migrationen gäbe, sondern dass die Migration gegen die geltenden Regeln/Recht durchgeführt wird.

Der Begriff der „**Sans Papiers**“ wurde Anfang der 70er Jahre in Frankreich geprägt, um die Stigmatisierung von Personen ohne gültige Papiere zu vermeiden. Zunächst wurde der Begriff von NGO's und Betroffenen verwendet, mittlerweile wird dieser Begriff auch von politischen Institutionen verwendet.

Ganz ähnlich ist die Bezeichnung „**clandestino**“ (hauptsächlich im spanischen und italienischen Sprachumfeld), zu deutsch „klandestin“; lateinisch: geheim, heimlich, im Verborgenen. Der englische Begriff „**undocumented migrants**“ bzw. „**undocumented migration**“ wird von Betroffenen kaum benutzt und kommt aus dem akademischen Rahmen der USA und dem U. K.

teinamerikanischen) MigrantInnen in Österreich“

- Maximilian Benedikter – „Medizinische Versorgung von irregulären MigrantInnen in Südtirol“

Tobias Piper – Grenzregime und Trends der Migration

Tobias Piper versucht Zusammenhänge und Widersprüche zwischen Migration und Grenzziehung im Kontext von globalisiertem Kapitalismus aufzuzeigen sowie dem Widerspruch nachzugehen, wie Migration einerseits ermöglicht wird, wie es aber andererseits zur Entrechtung von MigrantInnen kommt.

Migrationstheorien sind im Zusammenhang mit der Entstehung kapitalistischer Produktionsweisen und den Funktionsweisen von Grenzen zu sehen. Nationalstaat, kapitalistische Produktionsweise und Migration – in diesem Feld prallen unterschiedlichste Interessen aufeinander und produzieren Kräfteverhältnisse, in denen Migration möglich ist bzw. reguliert wird. Sowohl die historische Sichtweise als auch die empirische Analyse sind als Blickwinkel auf Migrationstheorien wesentlich.

Migration gab es schon immer in dem Spannungsfeld zwischen nomadischem Herumziehen und Sesshaftigkeit (Landwirtschaft, Bauerntum). Gründe für Migration waren auch früher schon Flucht vor Kriegen und Auseinandersetzungen, die Suche nach fruchtbarem Boden (also materieller Verbesserung) oder Suche nach besserem Leben.

Vor der Entstehung der Nationalstaaten nach der Französischen Revolution gab es keine festen Grenzen und Nationalstaaten in Europa. Es gab verschiedene Herrschaftsgebiete, allerdings ohne feste Grenzen wie wir sie heute kennen. Es gab z. B. in Deutschland auch keine einheitliche Sprache und keine „deutsche Identität“ – Nationalitäten wurden nach den Fürstentümern benannt (Preusse, Bayer,...)

Grenzkontrollen waren weder logistisch noch technisch durchführbar, somit war Migration leichter möglich. Es gab keine Pässe und eine Identifizierung konnte nicht erfolgen. Konnte man die Sprache des Landes sprechen, war es überhaupt nicht möglich Unterscheidungen zwischen InländerIn – AusländerIn zu machen.

Mit der Durchsetzung des nationalstaatlichen Prinzips entstand eine immer größer werdende staatliche Bürokratie und bürokratische Herrschaft. Mit der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweisen wiederum kam es zu einer Bevölkerungsexplosion. Kontrolle und Regulierung der Bevölkerung rückte ins Interesse der Bürokratie. Geburten- und Sterberate wurde eine interessante Größe da es wichtig wurde zu wissen, wie viele Personen als Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Ebenso wichtig wurden ausländische Arbeitskräfte. (vgl. Biopolitik, Foucault)

Mit Entdeckung der Photographie entstanden Pässe. Damit wurde die Kontrolle und Identifizierung der Bevölkerung sowie die Unterscheidungen in In- und AusländerInnen erst möglich. Je weiter die technische Entwicklung ging, umso umfassender wurden die Kontrollen. Das scheinbare Verschwinden der Grenzen im Schengenraum bedeutet lediglich eine Transformation von Grenzen zu Grenzräumen, die high-tech reguliert sind (automatische KFZ-Kennzeichen, Rasterung, Risikoanalysen, Risikokalkulation...).

Ebenso relevant zum Verstehen von Migrationsbewegungen ist die Entstehung des Kapitalismus (Mitte/Ende 16. Jhd.). Zentraler Mechanismus von kapitalistischen Produktionsweisen ist die Zerstörung von ökonomischen Subsistenzwirtschaften. Ab dem Beginn der Industrialisierung um 1800 wurden die Menschen in England mit staatlicher Gewalt in die Fabriken gedrängt. Sie mussten ihre Felder verlassen, es gab ein Verbot, nicht zu arbeiten. Wer beim „Herumlungern“ auf seinen Feldern wiederholt erwischt wurde, bekam ein „branding“, wurde in Arbeitshäuser gebracht und die eigenen Häuser und Felder wurden konfisziert. Ebenso notwendig für die Entstehung von Kapitalismus ist der „doppeltfreie Arbeiter“ – im Sinne von: frei von Besitz, Feldern (d. h. so arm, dass Arbeit zur Sicherung der Existenz notwendig wird) und frei als bürgerliches Subjekt (Arbeits)Verträge abschließen zu können (im Unterschied zu Sklaverei) (siehe auch Marx, Das Kapital).

Dadurch entstand die zentralste (und auch heute noch relevanteste) Form der Migration, die Binnenmigration innerhalb von Nationalstaaten. In China kann dieses Phänomen derzeit beobachtet werden. Dort wird mit viel staatlicher Gewalt die kapitalistische Produktionsweise

unter high-tech Bedingungen installiert. Man schätzt, dass es dort derzeit rund 150 Mio. WanderarbeiterInnen gibt.

Moderne Herrschaftsgebiete haben sich nationalstaatlich entwickelt und sich als effektiv durchgesetzt. Zur Installation der Herrschaft im Inneren ist es notwendig, eine nationale „In-group“ und eine ausgegrenzten Gruppe zu konstituieren (Tyrannei des Nationalen). Zentrales ideologisches Herrschaftsmittel zur Herstellung der „In-Group“ ist das Schulsystem, in dem es zu einer Homogenisierung der Sprachen kam und nationale Geschichtsschreibung entstand, fortgeführt bis heute mit dem Versuch, eine Art nationale Leitkultur zu produzieren. Die Konkurrenz zwischen den Nationalstaaten ist nicht zuletzt auch eine Konkurrenz um Arbeitskräfte. MigrantInnen werden als billige Arbeitskräfte gebraucht – müssen aber gleichzeitig entrechtet werden, um das innere Herrschaftsverhältnis aufrecht zu erhalten.

Letztendlich ist Migration - auch wenn sie heiß bekämpft wird - nicht zu stoppen, was u. a. mit dem freien Warenverkehr zusammen hängt. Der Kapitalismus würde zum Erliegen kommen, wenn Ware nicht frei zirkulieren kann. Somit gibt es mit den Waren Wege zur (illegalen) Migration. Eine durchgängige Kontrolle der Waren ist nicht möglich, weil der Warenverkehr bei einer totalen Kontrolle zum Erliegen käme.

Kapitalistische Produktionsweisen und nationalstaatliche Konkurrenzen sind nicht nur national sondern auch global verantwortlich für Zerstörung von Subsistenzwirtschaften, lösen damit Ressourcenkämpfe und Hungersnöte aus und sind so wiederum Auslöser für Migrationsbewegungen.

Weltweit sind ArbeitsmigrantInnen die größte Gruppe unter den MigrantInnen und nicht, wie medial verbreitet wird, die Flüchtlinge! Der UNHCR betreut derzeit 31 Mio. Flüchtlinge weltweit, von denen die meisten in Nachbarstaaten flüchten. Afrika und Asien sind die zwei größten Aufnahmekontinente, Europa ist weit abgeschlagen. Diese Realität entspricht nicht dem in Europa verbreiteten Bild der Flüchtlingsströme, die sich über Europa ergießen.

Dem gegenüber gibt es weltweit 200 Mio. ArbeitsmigrantInnen, die ebenfalls überwiegend lokal – hauptsächlich in Nachbarländer – mig-

rieren. Die Zahl der ArbeitsmigrantInnen bleibt in den letzten Jahren mit 2 – 3 % der Weltbevölkerung stabil.

In der öffentlichen Diskussion migrierten Frauen lange nur als „Anhängsel“ von Männern – die neuesten Zahlen zeigen, dass derzeit mehr Frauen als Männer migrieren. Viele Möglichkeiten gibt es in prekären Arbeitsverhältnissen im Dienstleistungsbereich, der großteils von Frauen besetzt ist. Trotz der häufig doppelten Ausbeutung von Frauen durch prekäre Arbeitsverhältnisse und durch das Patriarchat (oftmals in einer anderen Form als im Herkunftsland) wird Arbeitsmigration von Frauen oft als eigene Befreiung empfunden.

In Europa kommt am ehesten die so genannte Mittelschichten an, arme MigrantInnen bleibt meist nur die lokale Migration. Migration ist kostenintensiv und braucht Kapital im Hintergrund.

Grenzen können nicht hermetisch abgeriegelt werden und bestimmte Akteure haben auch kein Interesse, Migration zu unterbinden (z. B. Industrieverbände, Landwirtschaft in Spanien aber auch Lebensmittelverbände in Deutschland, die von den billig produzierten Lebensmitteln aus Spanien profitieren). Migrations-theorien erkennen zunehmend die Autonomie von MigrantInnen an und werden nicht nur mehr als Objekte gesehen. Es gibt keine einheitliche Migrationstheorie, im Diskurs um Migration sind verschiedenste Perspektiven und Interessen zu berücksichtigen:

- Nationalstaat
- Wirtschaftsverbände
- Migrantinnen selbst
- (konservative) Politik

Die aktuelle Publikation von Tobias Pieper heißt: „Die Gegenwart der Lager – zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik“, Verlag Westfälisches Dampfboot

Gerda Heck – Das Konzept der Illegalität, Kriminalisierung und öffentliche Darstellung von MigrantInnen

Irreguläre Migration wird als junges Phänomen angesehen – seit den 80er Jahren gibt es erste Daten. Die Zahl von irregulären MigrantInnen ist insgesamt gestiegen, wobei die Zahlen mit Vorsicht zu verwenden sind, da sie auf Schätz-

zungen basieren und nur sehr ungenau sein können.

Migrationsthemen werden - besonders zu Wahlzeiten - politisch verwendet. Seit 1990 gibt es eine massive politische Diskussion. Die EU will illegale Migration durch strengere Reglements und Abschottung der EU-Außengrenzen bekämpfen. Dadurch steigen allerdings wiederum die Zahlen der illegalen MigrantInnen. Je strenger die gesetzlichen Einschränkungen, umso höher wird die Zahl der Illegalisierten sein.

Migrationskontrolle und das Bedürfnis der Nationalstaaten Migration zu steuern wird als feste Konstante in der Geschichte gesehen. Tatsächlich steht der Umgang mit Einwanderung aber immer im Verhältnis zur Rolle des Nationalstaates, seiner wandelnden Funktion sowie anderen Bedingungen ökonomischer und diskursiver Art.

Vor dem Entstehen der Nationalstaaten in Europa nach der Französischen Revolution gab es einen Unterschied zwischen Zollgrenzen und Territorialgrenzen. In der Ständegesellschaft besaßen z. B. Handwerker und Studenten das Recht, von einem Territorium ins andere zu gehen. Bettler und Arbeitslose versuchte man daran zu hindern, Territorialgrenzen zu überschreiten. Eine systematische Grenzkontrolle hat es aber nicht gegeben, deswegen waren die Grenzen wesentlich durchlässiger.

Nach der Französischen Revolution lösten Nationalstaaten die Ständeordnung ab. Die Unterscheidung wurde nicht mehr zwischen AristokratInnen und BürgerInnen gemacht, sondern zwischen In- und AusländerInnen. Trotzdem sich die Nationalstaaten erst im 19. Jhd. durchgesetzt haben, wird in den Diskursen häufig so getan, als ob es nie etwas anderes gegeben hätte.

Nach dem ersten Weltkrieg und dem aufkeimenden Nationalismus in Europa erlangten Grenzen eine wachsende Bedeutung. Ebenso entwickelten sich ein zunehmender Einfluss des Staates sowie unterschiedliche Konzepte nationaler Identität. Es entstand das feste Konstrukt von Staatsbürgerschaft, deutlich gekennzeichnete Grenzlinien einschließlich Grenzkontrollen – ermöglicht auch durch die Einführung des Passwesens. Erstmals sind dadurch sehr viele „Staatenlose“ entstanden.

Während des Wirtschaftswachstums in den 50ern und 60ern wurden Gastarbeiter gebraucht. Anfänglich migrierten diese irregulär und wurden erst mit dem Arbeitsplatz reguliert. Damals gab es aber keine Diskussion über irreguläre MigrantInnen. Die Reglementierung dieser Arbeitsmigration ist auf Druck der Ausreiseländer sowie auf Initiative deutscher Gewerkschaften passiert.

1973 wurde in Deutschland ein Einwanderungsstopp beschlossen und das Gastarbeitskonzept beendet. Mit diesem Zeitpunkt wurde die illegale Einwanderung plötzlich öffentlich diskutiert und problematisiert. 1993 wurde das Asylgesetz in Deutschland geändert und es kam zu massiven Einschränkung der Möglichkeiten über Asyl einzuwandern, die Zahl der Illegalisierten stieg weiter an (noch einmal verschärft durch das Schengenabkommen). Seit 2000 sind die Schlagwörter im politischen Diskurs: Migration managen und steuern z. B. durch temporären Aufenthalt, eingeschränktem Familienzuzug...

Im medialen Diskurs ist Migration ein breites Thema geworden, es gibt eine große Bandbreite an – auch qualitativ hochwertigen – Studien. Daneben gibt es aber auch die pauschale Berichterstattung über „AusländerInnen“, dabei passiert u. a. bewusst die Vermischung von AsylwerberInnen mit Terrorismus, Illegalisierte werden zur Projektionsfläche von Angst und stellen eine Gefährdung der inneren Sicherheit dar. Seit den 80er Jahren wird der Flüchtling als Feindbild gezeichnet und die illegale Einwanderung zur Bedrohung. Der Diskurs um die Kontrolle der Grenzen führt zusätzlich zu Exklusion und Kriminalisierung. Illegale Einwanderung wird skandalisiert – Illegalisierte sind entweder Opfer krimineller Schlepper oder Kriminelle, die die Sicherheit des Staates gefährden. Bilder von und die Assoziation mit Einwanderungsströmen, -flut, -welle, führen dazu, dass MigrantInnen nur noch als Masse wahrgenommen werden und ihnen ein Status als Subjekt aberkannt wird. Statistiken belegen scheinbar die Unmengen von MigrantInnen – „Das Boot ist voll.“

Bemerkenswert ist das veränderte Bild von Schleppern und Menschenhändlern. Wurden die Fluchthelfer in der DDR noch hochgelobt (und mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, werden Schlepper heute als Inbegriff

von geldgierigen und menschenverachtenden Kriminellen gezeichnet. Schlepper werden per se als Mitglieder der organisierten Kriminalität dargestellt, die sich an den ärmsten der Armen bereichern. Flüchtlinge werden als unschuldige Opfer gezeigt, die von bösen Schleppern verführt in den Händen der organisierten Mafialanden. Hier setzt auch der Sicherheitsdiskurs an, weil illegaler Aufenthalt immer in Zusammenhang mit organisierter Schlepperei gesehen wird. Die bestehende Nachfrage sowie die subjektive Entscheidungsmöglichkeit von MigrantInnen werden dabei ausgeblendet.

Tatsächlich sind die Verschärfung innerhalb der EU Grund für das Ansteigen von illegalem Zugang und Schleppern. Je mehr MigrantInnen Opfer der „Festung Europa“ werden, umso schärfer will die EU ihre Grenzen ziehen und versucht den Aufbau von Transitlagern in Nordafrika sogar noch mit humanitären Begründungen zu legitimieren. Dabei wird komplett ignoriert, dass sich de facto dadurch nur die Fluchtwege verlängern oder gefährlicher werden – weniger Flüchtlinge gibt es dadurch nicht. Außerdem wird der Akt der Migration damit kriminalisiert.

Weiters gibt es sehr viele Menschen, die jahrelang legal in Europa leben und erst durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen illegalisiert werden (z. B. abgelehntes Asyl, in Österreich geborene Jugendliche nach Haftstrafen, durch Inanspruchnahme von Sozialleistungen kann der Status gefährdet werden, Ablauf des Touristenvisums, Saisoniers, Scheidung mit dem damit verbundenen Verlust des Status, StudentInnen die nach dem Studium nicht zurückkehren wollen). Der Großteil der Einwanderung in Europa (70 %) erfolgt legal via Flugzeug – die overstayer werden erst später illegalisiert. Laut einer Studie der Universität Oxford sind z. B. von den MigrantInnen aus Westafrika 100.000 legal via Flugzeug eingereist, nur 35.000 kamen über die berühmte Mittelmeerroute.

Die Skandalisierung in der Darstellung von (illegalen) MigrantInnen ist durchaus erwünscht und es wird bewusst mit unwahren Zahlen gearbeitet. So sagen z. B. auch Studien, dass kriminelle Schlepper in der Minderheit sind. Migrationsgeschehen wird vielfach von Privaten oder über religiöse Einrichtungen organisiert.

Die Lebenssituationen von illegalisierten MigrantInnen sind sehr prekäre – finanziell, sozial und rechtlich. Sie erfordern eine permanente Flexibilität und Mobilität und machen vielfältige Alltagsstrategien notwendig. Illegalisierte schließen sich dafür zunehmend zu Netzwerken zusammen, in denen z. B. die Infoweitergabe gut funktioniert. Weitere Möglichkeiten reichen von Heirat bis hin zu politischer Organisation. Illegalisierte MigrantInnen fordern vermehrt ihr Recht auf clandestine Migration, wodurch das Konzept eines regulierten Nationalstaates untergraben wird.

Aktuelle Publikation von Gerda Heck: „Illegale Einwanderung, Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA“. Edition DISS, Band 17

Katerina Kratzmann - Undokumentierte MigrantInnen in Österreich

„Auf einmal war ich illegal.“ Vorstellung der Forschungsarbeit über undokumentierte MigrantInnen in Österreich.

Der Schwerpunkt des Forschungsinteresses lag in der näheren Betrachtung vom Verhältnis zwischen Nation und den darin lebenden Personen. Der Staat hat ein Verantwortungsversprechen für die BürgerInnen Sorge zu tragen. Durch undokumentierte MigrantInnen treten Brüche auf, da diese Personen real existieren und im Land leben, aber keine bürgerlichen Rechte haben und sich der Staat auch nicht für sie zuständig fühlt. Was soll mit Personen passieren die da sind, aber nicht da sein sollten? Es existieren bislang kaum Studien zu undokumentierten Menschen. Katerina Kratzmann hat in ihrer Forschungsarbeit versucht, das wenige vorhandene Wissen zu diesem Thema zu erweitern und mit einer einführenden allgemeinen Studie einen Überblick über undokumentierte Migration in Österreich zu schaffen.

Illegalität beinhaltet einen rechtlichen Status, der ein bestimmtes soziales Verhältnis zum Staat mit sich bringt. Illegalität bewirkt unter anderem, dass die Arbeitskraft dieser MigrantInnen billig bleibt und dass der Staat für die Betroffenen keine rechtlichen und politischen Verpflichtungen übernehmen muss und somit davon profitiert. Dadurch werden bestehende soziale Verhältnisse aufrechterhalten. Dass sich Österreich diese Funktion der Illegalität zunutze

macht kann man auch daraus schließen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen ständig verschärft werden.

Zwei Fragestellungen lagen der Forschungsarbeit zugrunde:

1. Ausgrenzung und Inklusion im nationalen Kontext: Wer ist in Österreich von Undokumentiertheit betroffen und wie kommt es rechtlich dazu? Welche Auswirkung hat dieser Status auf den Alltag der Betroffenen und welche Strategien in der Illegalität gibt es? Wie werden soziale Wirklichkeiten dargestellt? Welche Formen von Illegalität gibt es? Welchen Austausch gibt es mit der Bevölkerung? → mit dem Ziel von Darstellung einer Sozialen Wirklichkeit
2. Logiken für das Wechselverhältnis von Staat und Migration: Welche Rolle spielt der Nationalstaat für Menschen, die illegalisiert sind? In welchen Kontexten werden nationale, ethische/kulturelle Identifikationen formuliert? Welche nationalen Zugehörigkeits- und Identifikationsmuster finden sich bei MigrantInnen und wie verändern sich diese Muster in der Undokumentiertheit?

Für beide Fragenkomplexe spielen diese Themen eine Rolle:

- a) ökonomische Nützlichkeitsabwägungen von ÖsterreicherInnen und MigrantInnen
- b) Spaltung in „wir“ und „die anderen“ anhand von Fremdheitszuschreibungen

Auch innerhalb der verschiedenen ethnischen Gruppen gibt es eine starke Differenzierung. Bemerkenswert ist auch, dass das in Österreich so weit verbreitete Bild des „schwarzafrikanischen Drogendealers“ in Deutschland so nicht existiert.

Ein Teil der Arbeit bestand aus Interviews, wobei es schwierig war, Zugang zu Betroffenen zu finden, die für Interviews bereit waren (u. A. Angst vor Entdeckung und Meiden von intensivem Kontakt zur Aufnahmegesellschaft). Mit Unterstützung von Institutionen wurde der Zugang zu undokumentierten MigrantInnen erleichtert, am Besten gelang der Zugang zu Betroffenen über Diskussionsplattformen im Internet. Der Zugang zu den „ExpertInnen“ war einfacher, allerdings gestaltete es sich auch hier schwierig, zu bestimmten Fragestellungen – wie etwa der Abschiebehaft – Antworten zu erhalten. Interviews mit Betroffenen in der Abschiebe-

haft wurden durch Behörden de facto verunmöglicht.

Insgesamt wurden 54 Interviews geführt (20 mit ExpertInnen von Hilfsorganisationen und NGO's; 14 mit ExpertInnen aus dem Regierungs- und Politikbereich, 20 mit undokumentierten MigrantInnen). Die Interviews mit MigrantInnen beinhalten vier Fragebereiche:

- Herkunft und Erfahrungen im Herkunftsland
- Erfahrungen an der Grenze/Migrationsgründe
- Alltag in Österreich/Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft
- Zukunftswünsche und Vorhaben

Bei den ExpertInneninterviews wurde versucht, ExpertInnen auch als Privatpersonen zu befragen, um Aufschlüsse über den Einfluss einer privaten Einstellung zu MigrantInnen auf die Funktion in der Einrichtung, Behörde... zu bekommen. Hier wurden Brüche sehr deutlich.

Zwei Perspektiven wurden bei der Auswertung der Studien eingearbeitet insbesondere dort, wo soziale Praxis durch Herrschaftsverhältnisse beeinflusst wird:

- MigrantInnen als eigenständige, aktiv handelnde AkteurInnen mit Strategien, die nicht einfach als „politische Verschubmasse“ angesehen werden können.
- „Festung Europa“ – MigrantInnen als Opfer der Migrationspolitik der Regierungen

ERGEBNISSE (auszugsweise)

Migration bedeutet lange nicht mehr, dass das Herkunftsland A verlassen wird um in das „Ziel-land“ B zu kommen; vielmehr gehen Migrationsverläufe über mehrere Länder, u. U. auch mit Rückkehr, neuerliche Ausreise, Wechsel...

Genannte Gründe für Migration:

- Ökonomische Überlegungen
- Soziale und familiäre Gründe (Versorgerrolle)
- Politische Verfolgung
- Wunsch nach besserem Leben

Grenzerfahrungen:

Migrationskontrolle in der EU ist ein ständiges Flickwerk und gekennzeichnet von der Unterschiedlichkeit der verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen. (EU)Grenzen erfüllen eine Filterfunktion und sind von Doppelbödigkeit gekennzeichnet: Hochqualifizierte „Aus-

länderInnen“ sind erwünscht, niedrig qualifizierte MigrantInnen sind mit Ausgrenzung belegt. Schlepper sind z. T. sehr gut organisiert und verfügen über ein großes Detailwissen. Der Grenzübertritt war in den meisten Fällen mit sehr großer Angst und Orientierungslosigkeit verbunden. Die Grenze wurde oft nicht als solche erkannt und das Übertreten der Grenzen daher derart angstbesetzt, dass der Grenzübertritt nicht als solcher realisiert wurde – auch dann, wenn dieser tatsächlich erkennbar gewesen wäre.

Alltag in Österreich ist verbunden mit Ausgrenzung in folgenden Bereichen:

- Wohnen (schlechte Wohnungen, hohe Obdachlosigkeit, Massenlager)
- Arbeit (hohe Ausbeutung und Abhängigkeit, schlechte Arbeitsbedingungen, kein Schutz bei Unfällen, Krankheit...)
- gesundheitliche Versorgung: ist sehr schlecht, schlechte hygienische Bedingungen durch schlechte Wohnsituation, oft nur im Notfall medizinische Hilfe mit schlechter Nachsorge, keine Vorsorgemöglichkeiten; wie sich die „illegale“ Situation auf die körperliche Gesundheit auswirkt ist ein großes Thema unter MigrantInnen

Österreichische Schulen melden Undokumentierte schulpflichtige Kinder (im Gegensatz zu Deutschland) nicht an die Behörden.

Identitätsmuster von undokumentierten MigrantInnen: Die interviewten Personen lebten in ständiger Auseinandersetzung mit der Zuschreibung des „bösen“ illegalen Migranten. Um sich von dieser Zuschreibung abzugrenzen, wurde entweder eine ethnisch definierte kulturelle Tradition stark gemacht oder es wurde in multikulturellen Termini eine Zugehörigkeit zur „One-World“-Gesellschaft formuliert. Mit den vorhandenen Stereotypen wird soziale Ungleichheit ethnisiert.

Zukunftswünsche: Der häufigste Wunsch war die Legalität. Bei AsylwerberInnen war zudem der Wunsch nach langfristigem Bleiberecht sehr wichtig (z. B. durch: Einbürgerung, Heirat, Adoption, humanitäres Asyl). Von ArbeitspendlerInnen (z. B. aus den östlichen Ländern) wurde der Wunsch langfristig bleiben zu können weniger häufig genannt, weil für sie meist die Möglichkeit des Hin- und Herwanderns besteht.

Die Studie von Katerina Kratzmann ist erhältlich unter:

<http://euroethnologie.univie.ac.at/index.php?id=15871>

Maximilian Benedikter: Die medizinische Versorgung von irregulären MigrantInnen in Südtirol

Italien entwickelte sich ab 1973 zu einem Einwanderungsland. Davor wurden mehr Arbeitskräfte exportiert und das Bewusstsein, dass Italien zu einem Immigrationsland werden könnte, war nicht vorhanden.

In den 70er Jahren waren weniger als 100.000 AusländerInnen erfasst, 1987 waren es etwas mehr als 500.000, 1997 bereits über 1 Mio. 2002 lebten 1,5 Mio Fremde in Italien, 2005 3 Mio. und 2008 3,6 Mio (das entspricht einer Verdreifachung in den letzten 6 Jahren. Mittlerweile ist Italien nach Deutschland und Spanien das Haupteinwanderungsland in der EU.

Zu Beginn gab es keinerlei staatliche Strukturen für die Versorgung der EinwanderInnen, diese erfolgte zu Beginn ausschließlich durch kirchliche oder laizistische Initiativen.

Mit der steigenden Anzahl von EinwanderInnen wurde die Zuwanderung in der Öffentlichkeit präsenter und vermehrt als Gefahr diskutiert. Erst Anfang der 80er Jahre wurde die medizinische Versorgung von EinwanderInnen zum Thema für die Politik. Die Regierung beschloss 1995, dass jede/r in Italien Zugang zu Gesundheitsversorgung (Sanitätssystem) haben muss¹. Der Regierungsbeschluss konnte nur zustande kommen, weil auch rechte Parteien sich - wegen des vorhandenen medizinischen Vorurteils (sprich der Angst vor „exotischen“ Krankheiten bzw. vor Infektionserkrankungen, die durch MigrantInnen übertragen werden) - für die Durchsetzung der Basisversorgung eingesetzt haben. Außerdem sprachen ökonomische Überlegungen dafür, weil Präventivmedizin billiger ist.

Im Allgemeinen setzen die Strapazen einer Flucht eine gute körperliche Konstitution voraus und die Menschen, die anfangs nach Italien gekommen sind, waren auch sehr gesunde Menschen. Mittlerweile sinkt die Gesundheit von MigrantInnen, weil auch Arbeits- und Wohnverhältnisse katastrophal schlechter werden,

das Gesundheitspotential sinkt insgesamt dramatisch.

Die Krankheiten von zugewanderten Personen sind im Prinzip die gleichen wie die der autoktonen Bevölkerung - die Gefahr der Ausbreitung von Infektionskrankheiten durch den Tourismus ist wahrscheinlich wesentlich größer. Allerdings hat man festgestellt, dass EinwanderInnen häufiger an gastrologischen, respirativen und dermatologischen Erkrankungen leiden als die autoktone Bevölkerung – zurückzuführen auf die schlechten Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch hat man festgestellt, dass sie mehr und schwerere Arbeitsunfälle haben sowie häufiger Schwangerschaftskomplikationen auftreten.

Migrationsmedizin will kein neues fachärztliches Gebiet sein. Das Augenmerk soll vermehrt auf die Vielfalt der Menschen gelegt werden. Migrationsmediziner sind u. a. häufig konfrontiert mit Analphabetismus, Vorurteilen und Ängsten, dem Nicht-Zugang zu medizinischer, rechtlicher und materieller Versorgung. Daher sind der Einfluss von Sozialmedizin, die Macht der Kommunikation, die Negation von Recht auf medizinische Versorgung u. a. Themen für Migrationsmedizin. Auch die Präventivmedizin muss eine große Rolle spielen.

Basisversorgung für illegalisierte Personen beinhaltet in der STP-Ambulanz am KH Bozen nicht nur dringende sondern auch notwendige und essentielle Behandlung von (auch chronischen) Krankheiten. Alleine der/die behandelnde Arzt/Ärztin entscheidet darüber; welche Behandlung notwendig ist – bislang wurden die Leistungsverrechnungen von ÄrztInnen auch noch nicht angeprangert. Somit ist die Behandlung von Illegalisierten Menschen vom Engagement und der Courage der behandelnden ÄrztInnen in den Ambulatorien abhängig.

Dass in der Realität auch tatsächlich alle Menschen in Italien Zugang zu Basismedizin haben, ist in den verschiedenen Provinzen allerdings nicht überall gewährleistet, weil die Umsetzung alleine in der Zuständigkeit der Provinzen liegt.

Maximilian Benedikter ist ärztlicher Leiter der STP-Ambulanz (Stranieri Temporaneamente Presenti - auf dem Territorium befindliche Ausländer) am Krankenhaus Bozen und beschäftigt sich seit 2002 mit Migrationsmedizin. Au-

ßerdem ist er Mitglied des centro fanon-balint (<http://centro-fanon-balint.blogspot.com/>).

Bea Schwager: Unterstützungsstrukturen für Sans Papiers in der Schweiz

Begriffsdefinition von Sans Papiers:

- MigrantInnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (nicht zu verwechseln mit MigrantInnen ohne Pass oder Identitätskarte)
- Selbstdefinition von Betroffenen, um dem Stigma der Illegalität zu entgehen
- Keine einheitliche Gruppe, bezieht sich rein auf rechtliche Definition des fehlenden Aufenthaltsstatus

Primäre Sans Papiers:

Diese Menschen hatten nie einen Aufenthaltsstatus bzw. haben nie einen beantragt und sind behördlich nicht registriert

Sekundäre Sans Papiers:

Diese Personen hatten einen Status der nicht verlängert oder entzogen wurde (Asyl- oder Ausländergesetzgebung). Diese Personen stehen mehr unter Druck, da es Daten über sie gibt.

Die Schätzung der Anzahl von Sans Papiers in der Schweiz liegt zwischen 80.000 (laut einer offiziellen Studie) und 300.000 (geschätzt von UnterstützerInnen). Allein im Großraum Zürich dürften es ca. 20.000 Personen sein. In der Stadt Zürich 10.000. Das heißt, jede 10. Person in Zürich hat keinen gültigen Aufenthaltsstatus.

Die Hauptgründe für die Irregularität liegen im Ausländer- und im Asylgesetz.

Im Ausländergesetz:

- Arbeitsmigration nur noch für Hochqualifizierte Personen
- Familiennachzug wird sehr restriktiv gehandhabt
- Aufenthalt ist zweckgebunden
- Keine Arbeitsbewilligungen für einzelne Sparten
- Bewilligungsumwandlungen sind schwierig

Im Asylgesetz:

- Kriterien für die Anerkennung sind sehr streng: die individuelle Verfolgung muss glaubhaft gemacht (dokumentiert) werden
- Situationen allgemeiner Gewalt, Bürgerkrieg, Umweltkatastrophen, Hunger, Armut,

Perspektivenlosigkeit etc. sind keine Asylgründe

- Nichteintretensentscheide werden immer häufiger²

Sans Papiers gehören zum vulnerabelsten Teil der Gesellschaft und leben in extremer Prekarisierung. Sie sind sehr abhängig von der Unterstützung anderer; z. B. bei einer Wohnungsanmietung braucht es jemanden, der in ihrem Namen anmietet. Sans Papiers sind in allen Lebensbereichen der ständigen Gefahr von Erpressung, Ausbeutung, Gewalt, Denunziation, Angst vor Verhaftung ausgesetzt. Wenn die Möglichkeit der Partizipation derart eingeschränkt ist und der Aufenthalt in einem Land dermaßen in der Schwebelage liegt gelingt es kaum, Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die Gesundheit ist ein „Muss“ – die Lebensbedingungen sind aber extrem krankmachend.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Sans Papiers finden sich hauptsächlich in Privathaushalten (dort werden sie erfahrungsgemäß weniger ausgebeutet und werden gut bezahlt) und im Gastgewerbe, wo die Löhne skandalös niedrig sind (CHF 7,90/Stunde).

In Spanien ist die Zahl der „Regularisierung“ von Sans Papiers sehr hoch. Das bedeutet dass diesen Personen ein Aufenthaltsstatus verliehen wird und sie sich legal im Land aufhalten können. 2000/2002 gab es in der Schweiz eine Bewegung der Sans Papiers mit Kirchenbesetzungen in allen größeren Städten. Ihre Forderung nach kollektiver Regularisierung wurde jedoch im Parlament abgelehnt und nur individuelle Härtefälle wurden berücksichtigt. Bei der Anerkennung als Härtefall gibt es große kantonale Unterschiede. Zwischen 2002 bis 2006 wurden 2.054 Personen als Härtefälle anerkannt (in Zürich in diesem Zeitraum lediglich 10 Personen)! Diese derart geringe Zahl der Anerkennungen stellt keine adäquate Problemlösung dar.

Theoretisch können Sans Papiers ihre Völkerrechte (diese Rechte universell gültig und nicht an einen Aufenthaltsstatus gebunden) und Verfassungsrechte einfordern. Das Problem bei der Einforderung der Rechte liegt in der Verbindung mit der Ausländer- und Asylgesetzgebung. Sans Papiers droht bei der Einforderung eine Meldung ans Migrationsamt und damit Inhaftierung und Ausweisung. Die Betroffen

nen verzichten aus Angst auf die Einforderung ihrer Rechte bzw. kennen diese überhaupt nicht. Es gibt für Sans Papiers eine Broschüre, in dem sie über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Die Unterstützungsmöglichkeiten für Sans Papiers fällt in der Schweiz aufgrund der Gemeinde- und Kantonsautonomie sehr unterschiedlich aus.

In Folge eine Aufzählung der Unterstützungsmöglichkeiten für Sans Papiers:

Zugang zum Bildungswesen:

- Zugang zu obligatorischen Schuljahren ist gesetzlich garantiert
- Frühförderung/subventionierter Horte und 10. Schuljahr: unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten, oft nur mit Unterstützung von Einrichtungen möglich
- Berufslehre: Zugang wird nicht ermöglicht

Zugang zum Gesundheitswesen:

- Gesetzlich besteht die Möglichkeit (bzw. per Gesetz sogar die Pflicht) für eine Krankenversicherung; Prämien sind sehr hoch, z. T. ist mit Unterstützung eine Prämiensubvention möglich
- Behandlung in Spitälern wird unterschiedlich gehandhabt: Wenn die Deklaration als Sans Papier verlangt wird, ist die Person damit behördlich registriert, deswegen verzichten viele darauf; Wenn sie sich nicht deklarieren und die Behandlung nicht bezahlen können, droht die sofortige Ausweisung.

Zugang zu Gerichten (Mietgericht/Arbeitsgericht,...):

- Klagen sind tatsächlich immer wieder möglich

Zugang zum Zivilstandswesen:

- Zivilstandsbehörden sollen durch eine geplante Gesetzesänderung angehalten werden, Sans Papiers zu melden – zum Teil passiert das bereits jetzt schon auch ohne gesetzliche Grundlage (Heirat, Vaterschafts- anerkennnisse, Geburtsurkunden...)

Unterstützungsstrukturen für Sans Papiers in Zürich:

- SPAZ: Beratungsstelle für rechtliche und soziale Fragen
- Meditrina: Gesundheitstreffpunkt für Men-

schen ohne Krankenkasse

- Gynäkologisches Ambulatorium für Frauen ohne Krankenkasse

In der Beratungsstelle SPAZ in Zürich werden zwischen 70 und 120 Beratungen pro Monat durchgeführt. Die häufigsten Herkunftsländer aus denen die Menschen kommen sind: Brasilien, Peru, Bolivien, Cote d'Ivoire, Nigeria, Algerien, Kongo, Kolumbien und Serbien. Politische Arbeit und Lobbying stellt einen weiteren Teil der Arbeit im SPAZ dar.

Weitere Informationen dazu unter <http://www.sans-papiers.ch/site/index.php?id=36>

David Cortez – „Selbstorganisation von (lateinamerikanischen) MigrantInnen in Österreich“

Die Lateinamerikanisch Karibische Union ist ein Zusammenschluss von in Österreich wohnende EinwanderInnen, die aus den kulturell-politisch-historisch vielfältigen Regionen Lateinamerikas und der Karibik kommen (etwa 50 Mitglieder).

In Österreich kommen etwa 16.000 Personen aus den lateinamerikanisch/karibischen Regionen (Undokumentierte sind dabei nicht berücksichtigt). In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der undokumentierten Flüchtlinge aus den Anden und der Karibik gestiegen.

In der Union wird versucht, auch die Interessen der Undokumentierten MigrantInnen zu vertreten, was in der Praxis allerdings wegen der restriktiven Einwanderungssystems und der Angst vor Kontrollen schwierig ist.

Frauen stellen die Mehrheit in der Union, es ist eine Feminisierungstendenz (60 %) der aus Lateinamerika und Karibik Regionen kommenden Einwanderung feststellbar; Es ist eine steigende Nachfrage für Haushaltsarbeit und Sexarbeit in Österreich zu beobachten (20 % der Sexarbeiterinnen in Österreich kommen aus Lateinamerika /Karibik)

Lateinamerikanische EinwanderInnen bringen ein höheres Bildungsniveau (23 % Uniabschluss) als andere Einwanderungsgruppen (10,5 % Uniabschluss) und sogar als ÖsterreicherInnen (12,9 % Uniabschluss), allerdings entsprechen die tatsächlichen Arbeiten (Pflege, Haushalt, Gastronomie...) selten dem Bil-

dungsniveau. Ein Grund ist auch, dass die Anerkennung sehr kompliziert ist (Nostrifizierungsprozesse) und eine angemessene Integration wird so verhindert.

Ziele der Lateinamerikanisch Karibischen Union:

- Koordinierte Handlung einer Gemeinschaft von lateinamerikanischen/karibischen EinwanderInnen als soziale AkteurInnen in Österreich.
- Vertretung von gemeinsamen Interessen vor österreichischen Behörden, internationalen Institutionen und diplomatischen Instanzen der lateinamerikanisch/karibischen Länder in Österreich.
- Unterstützung von Integrationsprozessen der lateinamerikanisch-karibischen EinwanderInnen in der österreichischen Gesellschaft.
- Interkultureller Austausch der unterschiedlichen Traditionen sowohl in Österreich wie auch in Lateinamerika und Karibik.
- Ausarbeitung von Solidaritäts-Kooperationsprojekten zwischen Lateinamerika, Karibik und Österreich (vor allem in Bezug auf Frauen und Kinder).

Handlungslinien

- Analyse, Forschung und Weiterbildung zur Lage des Migrationsregimes in Österreich, der dabei verletzten Grundrechte und dessen restriktiven Auswirkungen.
- Forderung der Anerkennung von Grundrechten für dokumentierte und undokumentierte EinwanderInnen.
- Integration nicht auf eine sprachliche Integration reduzieren, sondern als Partizipation auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene öffnen.
- Interkulturalität als Konzept für ein gemeinsames Zusammenleben innerhalb einer demokratischen Gesellschaft.

Positionen der Union zu „Illegalität“:

- Die von bestimmten Migrationsregimen praktizierte „Illegalisierung“ basiert auf einer Verletzung von Grundrechten einer nach demokratischen Prinzipien orientierten Gesellschaft.
- „Illegalität“ als offizieller bzw. inoffizieller Diskurs verschleiert, dass die „Illegalisierung“ sozial-komplex konstruiert ist.
- „Illegalität“ wird sozial-politisch-ideologisch durch Kriminalisierung, Ausgrenzung und

Diskriminierung der undokumentierten Menschen legitimiert.

- „Illegalität“ bzw. „Illegalisierung“ schreibt den aus der sogenannten „Dritten Welt“ bzw. den Ex-Kolonien kommenden Menschen eine „halbierte Bürgerschaft“ bzw. eine „zweite-Klasse-Bürgerschaft“ zu.

Bemerkenswert (und ein utopisches Ziel der Union) ist Artikel 40 der Ecuadorianischen Verfassung:

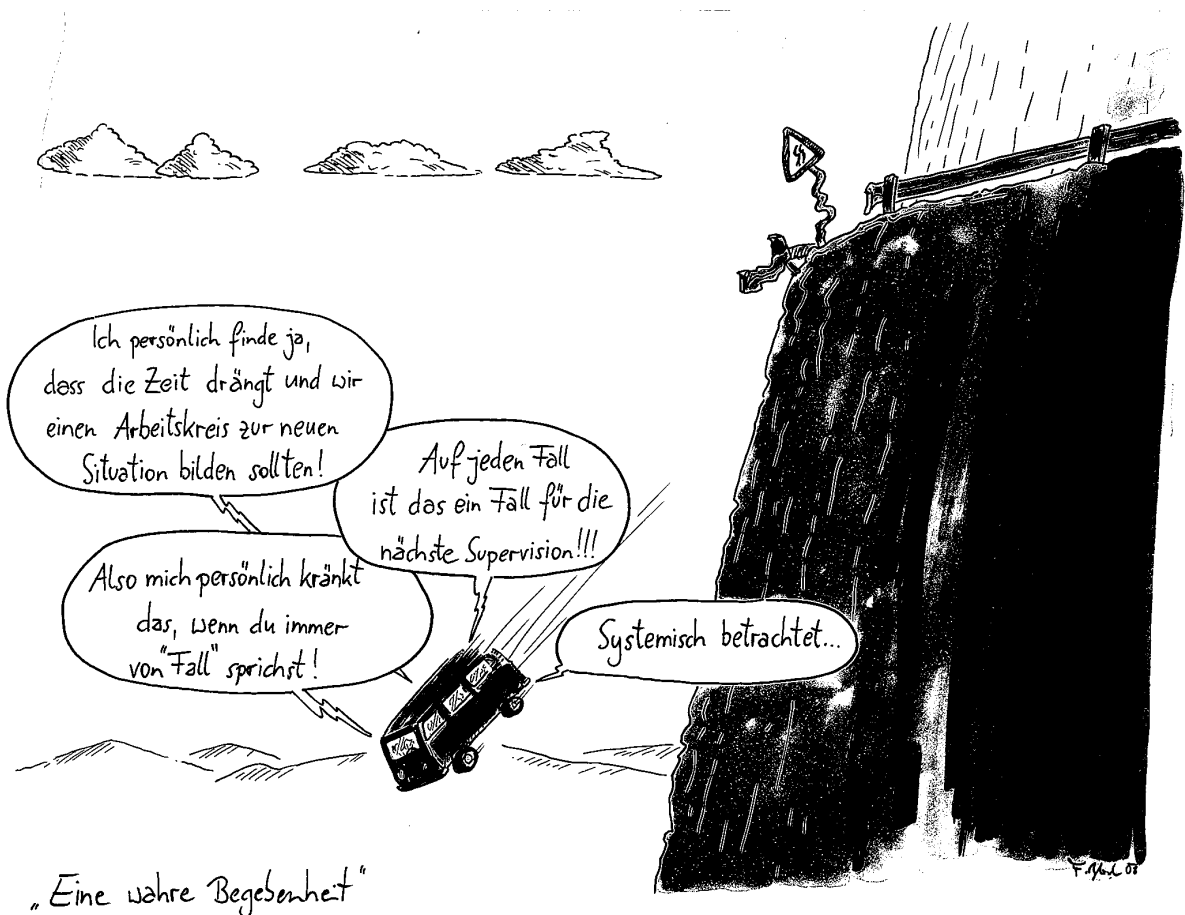
„Es wird das Recht der Personen auf Migration anerkannt. Kein Mensch wird wegen seines Migrationsstatus als illegal identifiziert oder als solcher betrachtet.“ (Art. 40, 09/2008)

Fußnoten

¹ Zugang zur Basismedizin für jede/n Einzelne/n, allgemeine Gesundheit ist nur garantiert, wenn die individuelle Gesundheit garantiert ist - basierend auf Art. 32 der Italienischen Verfassung

² Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) sind Personen:

welche den Behörden nicht innerhalb 48 Stunden nach Einreichung des Gesuchs Reisepapiere oder andere Dokumente abgeben, die es erlauben, sie zu identifizieren; oder die Behörden über ihre Identität täuschen und diese Täuschung aufgrund der Ergebnisse der erkennungsdienstlichen Behandlung oder anderer Beweismittel feststeht; ihre Mitwirkungspflicht schuldhaft auf andere Weise grob verletzen; in ein Land ausreisen können, in welchem bereits ein Asylgesuch anhängig ist oder das staatsvertraglich für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist und das sie nicht zur Ausreise in ein Land zwingt; in der Schweiz bereits ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen oder ihr Gesuch zurückgezogen haben oder während des hängigen Asylverfahrens in den Heimat- oder Herkunftsstaat zurückgekehrt sind.



Florian Bloch

Beschäftigt als Diplomierter Sozialarbeiter

Bekannt als Zeichner und Herausgeber der „Arthur und Ludwig Comics“ gemeinsam mit Robert Hechenblakner - www.arthurundludwig.at und als Teil der Gebrüder Bloch, den Erfindern der „Pfeifnudel“ - www.pfeifnudel.at

BAGS-Kollektivvertrag als Leit-KV in der Sozialarbeit?

Karin Antlanger

Die jährlich zwischen den ArbeitgeberInnen der BAGS (Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe) und den Gewerkschaften GPA-djp und vda ausverhandelte Gehaltsanpassung im sog. BAGS-Kollektivvertrag wird mehr und mehr zur Richtlinie für alle anderen KVs in diesem Bereich, wie etwa für den Caritas-KV und den Diakonie-KV. Dennoch gibt es bislang kein Hindernis in Richtung Globalrunde oder gar Branchenkollektivvertrag. Wir dürfen vermuten, dass die ArbeitgeberInnen ganz gut fahren mit einer Vielfalt von konkurrierenden Gehaltsschemata und unterschiedlichen rahmenrechtlichen Bedingungen im Sozialbereich. Immerhin lassen sich die verschiedenen Systeme im Bedarfsfall gegeneinander ausspielen. Und bei den Kostenträgern der öffentlichen Hand kann durch die Vielfalt auch so einiges „vernebelt“ werden, wodurch sich der eine oder andere Anbieter von sozialen Dienstleistungen „Wettbewerbsvorteile“ erhofft.

Auf der Strecke bleiben die ArbeitnehmerInnen, denn: 3,6 % Erhöhung ist zu wenig!

Alle, die eine Nachzahlung bei den Heizkosten hatten, einen höheren Teilrechnungsbetrag nun für die Stromversorgung zahlen müssen, das Auto voll tanken, eine Zugfahrkarte kaufen, Lebensmittel einkaufen oder einen Kaffee im Kaffeehaus trinken wissen aus eigener täglicher Erfahrung: die Kosten sind nicht um 3,6 % gestiegen, sondern um weitaus mehr! So stiegen etwa die Mieten im vorigen Jahr um beinahe 6 % an. Nudeln wurden gar um bis zu 40 % teurer.

Immer mehr KollegInnen warten auf das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld – allerdings nicht, um in Urlaub zu fahren oder großartige Weihnachtsgeschenke zu kaufen, sondern um das Konto abzudecken oder endlich das Auto reparieren zu lassen oder eine neue Waschmaschine anzuschaffen.

Es ist offensichtlich: wir mussten in den letzten Jahren Reallohnverluste einstecken, d. h., wir verdienen nach Abzug der Teuerung weniger als vor 4 Jahren. Ganz abgesehen davon, dass viele keinen Vollzeit Arbeitsplatz mehr bekommen und daher von einem Teilzeiteinkommen ihr Auskommen fristen müssen.

Der Schmäh mit der offiziellen Teuerungsrate

Bei KV-Verhandlungen wird immer mit der Inflationsrate argumentiert, der ein sog. Warenkorb zugrunde gelegt wird, welcher jedoch nicht die Realität von Menschen mit kleinen oder durchschnittlichen Einkommen widerspiegelt. In diesem Warenkorb werden Computer und Fernreisen, die jährlich billiger werden, mit Waren des täglichen Bedarfs gleichgestellt, sodass eine relativ niedrige Inflationsrate als Grundlage für die jährlichen Gehaltserhöhungen zustande kommt. Ginge man nur von einem Warenkorb aus, der die Güter des täglichen Bedarfs berücksichtigt (Wohnungskosten, Lebensmittel, Heizung, Verkehrsmittel, Kleidung etc. bis hin zur Tageszeitung), so müsste sich die jährliche Gehaltserhöhung an einer doppelt so hohen Inflationsrate orientieren.

Ganz abgesehen von der überall stattfindenden Leistungsverdichtung, die bislang keine Abgeltung gefunden hat: wer kennt es nicht? Immer mehr KlientInnen in der gleichen Zeit betreuen. Kürzung von Zeiten für Fallbesprechungen, Kürzung von Vorbereitungszeiten oder Supervisionen oder Einsparung von Personal.

Bei den KV-Verhandlungen in der Metallindustrie würde man(n) sagen, dass die Steigerung der Produktivität neben der Inflation ebenfalls abzugelten ist. Im Sozialbereich, wo überwiegend Frauen tätig sind, winken die ArbeitgeberInnen bei der Abgeltung der Leistungsverdichtung einfach ab und die Gewerkschaften begnügen sich mit 3,6 % - nach dem Motto „Besser als nichts“. Die Arbeit mit Maschinen wird in unserer Gesellschaft eben noch immer höher bewertet als die Arbeit mit Menschen.

Interessantes Detail: **knapp mehr als ein Drittel** der stimmberechtigten BetriebsrätInnen in der ArbeitnehmerInnenkurie **stimmten dieses Jahr gegen** die Höhe des Abschlusses.

Im Rahmenrecht nur marginale Verbesserungen:

Die Gewerkschaften hatten bei der letzten KV-Runde eine lange Liste an rahmenrechtlichen

Verbesserungsvorschlägen für den BAGS-KV: Verbesserungen bei der Anrechnung von Vordienstzeiten, Verbesserungen bei der Anrechnung von Karenzzeiten, Gewährung der SEG-Zulage, wenn mehr als 50 % der Arbeit unter erschwerten Bedingungen geleistet wird, Regelung von KM-Geld und Dienstreisen, Präzisierungen bei den verpflichtenden Fortbildungen etc.

Nur weniges konnte erreicht werden, wie die Übernahme der Internatskosten durch den Arbeitgeber für Lehrlinge beim Berufsschulbesuch, weiters die Verlängerung der Verfallsfristen bei Ansprüchen von 4 auf 6 Monate oder die mögliche spätere Anrechnung von Vordienstzeiten für das Gehalt.

Nähere siehe unter www.gpa-djp.at button: Kollektivvertrag aktuell/weitere KV-news: „3,6 % mehr im privaten Gesundheits- und Sozialbereich“.

Was ist daher zu tun?

Je stärker die verhandelnden Gewerkschaften im Sozialbereich sind, je mehr Mitglieder sie repräsentieren, umso eher kann auch der „Billiglohnbranche Soziales“ ein interessenpolitisches Korrektiv entgegengehalten werden. Zur Zeit wird auch in speziellen Arbeitsgruppen an der **Verbesserung des Verwendungsschemas** im BAGS-KV gearbeitet, da dieses VWG-Schema zum einen über weite Bereiche nicht die Realität widerspiegelt und zum anderen von den ArbeitgeberInnen dazu missbraucht wird, möglichst gut qualifizierte Menschen zu möglichst geringer Entlohnung einzustellen.

Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der Frage, wie mit den **alten Gehaltssystemen**, die bisher durch den sog. Side-Letter eingeschliffen wurden (d. h., dass alte Gehaltssysteme, die vor Inkrafttreten des KV bereits bestanden haben, jährlich geringer erhöht werden bzw. die Biennalsprünge perspektivisch auf Null reduziert werden) in Zukunft verfahren werden soll.

Diese Frage ist insofern von zunehmender Bedeutung, da die öffentliche Hand als Geldgeber in Zukunft von *Normkostenmodellen* ausgeht, die die Gehälter lt. BAGS-KV als absolute Obergrenze für die Finanzierung zugrunde legen. Es ist den BeamtInnen in den Sozialab-

teilungen der Länder bis heute noch nicht verständlich, dass ein KV ein Minimalstandard ist und nicht die Obergrenze darstellt. Ebenso ist es ein langwieriges Unterfangen, diesen BeamtInnen klar zu machen, dass sich die privaten ArbeitgeberInnen der BAGS an das österreichische Arbeitsvertragsrecht zu halten haben, also nicht nach Belieben die Leute rauschmeißen können, weil es jetzt billigere, jüngere BerufseinsteigerInnen gibt, die nach BAGS entlohnt und auf Basis eines Normkostenmodells geringer eingestuft werden.

Aber hier gibt es selbst **innerhalb der Gewerkschaften noch einen Nachholbedarf bei der Problemanalyse und der Erarbeitung von adäquaten Antworten auf die Begehrlichkeiten der ArbeitgeberInnen und der KostenträgerInnen.**

Mag. Karin Antlanger
Betriebsratsvorsitzende EXIT-sozial
www.exitsozial.at
Bundesvorsitzende des Gewerkschaftlichen
Linksblocks www.glb.at

Beratung zur Grundsicherung

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land hat auf Initiative von Johannes Entacher (Leiter Abteilung Soziales der BH Innsbruck-Land) in Kooperation mit der Marktgemeinde Telfs die Möglichkeit geschaffen, sich über Grundsicherungsansprüche zu informieren.

Jeden Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr ist die Beratungsstelle im Amtsgebäude der Marktgemeinde Telfs im 1. Stock, Sprechzimmer besetzt. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und telefonisch 0512/5344 Kl. 5020 oder mittels E-Mail an johannes.entacher@tirol.gv.at möglich.

Onlineberatung in Tirol - Implementierung eines Beratungsangebotes im TirolCHAT

Myriam Antinori

Wie bereits in einer früheren Ausgabe des SIT erwähnt, wurde am MCI FHS Soziale Arbeit mit SS 2007 ein Projekt zum Thema Onlineberatung gestartet. Ziel des Projektes war es, den Ist-Stand in Bezug auf Onlineberatung in Tirol zu erheben und ein eigenes, den gängigen Standards dieser neuen Beratungsform entsprechend, zu installieren.

Das Ergebnis der Erhebungen im Frühling 2007 entsprach den Erwartungen: Nur wenige Einrichtungen in Tirol waren zu dem Zeitpunkt mit den professionellen Standards von Beratung im Netz sowie geltenden Usability-Empfehlungen sowie gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Homepages vertraut. Umso wichtiger erschien es, ein professionelles Angebot für Jugendliche zu implementieren.

Nach eingehender Befragung von Jugendlichen - die sich sehr für ein internetbasiertes Beratungsangebot insbesondere in den Bereichen Schule, Familie, Freundschaft interessierten - wurde die Installierung eines niederschweligen Beratungsangebotes geplant, das bereits zu einem Zeitpunkt greifen kann, bevor die Probleme von Jugendlichen so virulent werden, dass Beratungsstellen wie das KIZ, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, oder Familienberatungsstellen kontaktiert werden (müssen). Eine niederschwellige Form, Jugendliche zu erreichen, sind Jugendzentren. Aber auch hier ist es so, dass nur ein Bruchteil der jungen Menschen erreicht werden kann.

Ausgangsbasis

Wesentlich niederschwelliger als jedes Jugendzentrum sind die Bereiche, in denen Jugendliche ihren Alltag verbringen: Die Schule, die Straße oder eben das Internet – immerhin mehr als 90 Prozent der Jugendlichen sind regelmäßig im Netz. Sie nutzen dieses Medium vor allem zur Information, Unterhaltung und Selbstdarstellung.

Insbesondere Web-Communities à la facebook oder eben lokal bezogen der TirolCHAT können sich größter Beliebtheit bei Jugendlichen erfreuen. Sie bieten eine zeit- und raumunabhängige Möglichkeit mit fremden aber auch bekannten Menschen in Kontakt zu treten oder

zu bleiben. Sie gehören zu den beliebtesten Nutzungsmöglichkeiten des Web2.0.

Bei der Onlineberatung im Rahmen des Projektes am MCI handelt es sich um ein spezielles Angebot für die Mitglieder des TirolCHATs. Bei Start des Projektes waren ca. 20 – 40 Prozent der Tiroler Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren im TirolCHAT als Mitglieder registriert. Über kein anderes Medium kann man mit einem einzigen Angebot mehr Personen aus der Zielgruppe gleichzeitig ansprechen als hier. Bei jedem Einloggen ist die Onlineberatung prominent als eine der ersten Funktionen platziert.

Ziele

Ziel der Projektgruppe und Matthias Harb (dem Betreiber) war es somit eine den Standards entsprechende Onlineberatung anzubieten, die ein Vorbild für andere Institutionen in Tirol sein kann und vor allem die Bedürfnisse der Jugendlichen trifft. Da Jugendliche sehr viel Zeit im Netz verbringen und auch dort auf der Suche nach bestimmten Informationen sind, liegt es nahe, genau dort wo sie sich aufhalten, also in ihrer Lebenswelt, auch Beratung anzubieten. Lebensweltorientierte Beratung bedeutet, die Personen dort abzuholen, wo sie „stehen“, sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Alltag zu unterstützen und zu begleiten.

Das Beratungsangebot sollte langfristig installiert und idealer Weise mittels Forschungsprojekt begleitet werden.

Die Beratung kann als erste Anlaufstelle fungieren, die sich mit alltäglichen Problemen und Fragen von Jugendlichen beschäftigt und ihnen unterstützend zur Seite steht. Der größte Nutzen von Onlineberatung liegt sicherlich im präventiven Bereich. Die Beraterinnen fungieren als Ansprechpartnerinnen für alltägliche Probleme und Fragen von Jugendlichen und bieten Unterstützung bevor ein intensives Beratungs- oder Begleitungsangebot von Einrichtungen der Jugendberatung oder Jugendwohlfahrt notwendig wird. Der Akzent lag und liegt somit klar im Bereich der Prävention.

Nach Möglichkeit sollte begleitend zur Installation der Beratung im TirolCHAT ein

Forschungsprojekt zur Nutzungsfrequenz, der Zufriedenheit und Wirksamkeit im präventiven Bereich stattfinden. Ein Antrag diesbezüglich wird gerade bearbeitet.

Erste Auswertung

Nach den ersten Beratungsmonaten ist es möglich, eine vorläufige Auswertung der bearbeiteten Anfragen vorzunehmen. Die hier präsentierten Angaben stellen noch keine vollständige Auswertung der vorhandenen Daten dar. Es werden hauptsächlich Zahlen zur Nutzung vorgestellt, eine tiefere Interpretation der Ergebnisse und eine qualitative Auswertung der Beratungsverläufe sind noch geplant.

Insgesamt wurde die Onlineberatung sehr gut in Anspruch genommen. Mittlerweile hat sich die Beratungsfrequenz auf ca. 5 Anfragen pro Woche eingependelt. An (Wochenend-)Tagen mit schönem Wetter bzw. in der Ferien- und Sommerzeit werden wesentlich weniger Anfragen gestellt. In diesen Zeiten sind die Jugendlichen weniger Zuhause und verbringen weniger Zeit vor dem Computer bzw. im Netz. Umgekehrt gibt es an Schlechtwetter-Wochenenden oder an Feiertagen wiederum verstärkt Anfragen der TirolCHAT-Mitglieder.

In Zahlen ausgedrückt, können folgende Ergebnisse mit Stolz präsentiert werden:

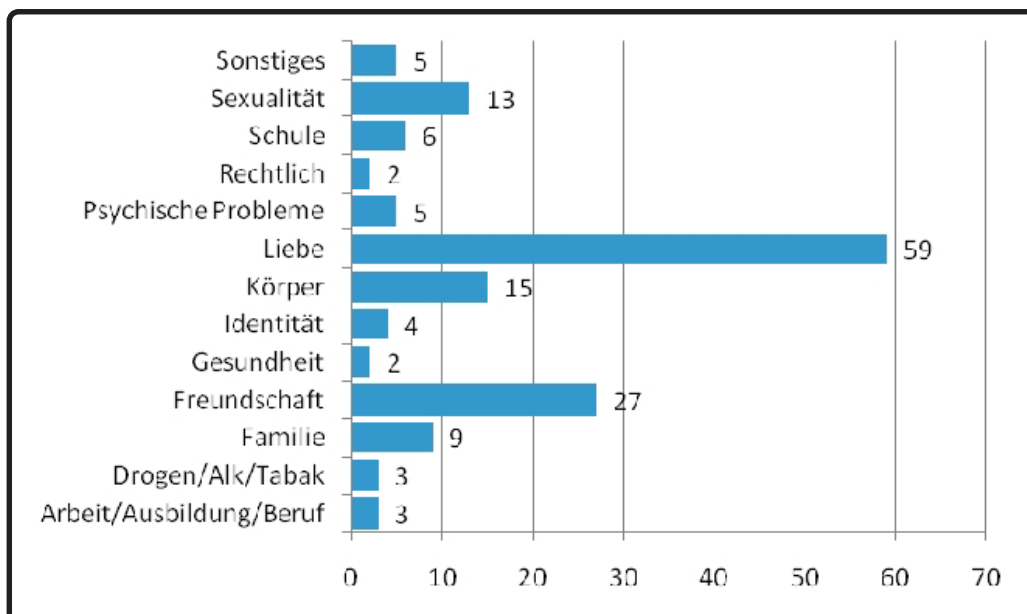
In den ersten 24 Wochen Betrieb wurden 153 Anfragen mit umgerechnet 290 Antworten gestellt. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, dass viele Jugendliche (44) auf Antworten zurückschrieben, wodurch ein längerer

Beratungsverlauf entstand. Dieses Ergebnis widerspricht der Aussage, dass die wenigsten Onlineanfragen nach dem ersten Kontakt weitergeführt werden. Grund dafür ist wahrscheinlich das Setting: Die Jugendlichen loggen sich regelmäßig im TirolCHAT ein, der Teil ihres Alltags ist. Anders ist dies bei reinen Beratungsseiten oder -accounts, diese werden nur dann besucht, wenn die Personen konkret das Bedürfnis nach Beratung haben.

Von den Ratsuchenden sind 105 Mädchen (68,6 %), 32 Burschen (20,9 %). Bei 16 UserInnen gab es keine Angabe zum Geschlecht. Das Durchschnittsalter beträgt 13,59 Jahre, wobei die jüngste Person 11 und die älteste (ein junger Mann) 24 Jahre alt waren. Der Median sowie der Modalwert liegen bei 13 Jahren.

Die Bundesländerverteilung liegt mit Tirol (wie die Altersverteilung) klar im erwarteten Spektrum: 118 Jugendliche wohnen in Tirol (77 %), 7 in Restösterreich und 28 haben keine Angaben zum Wohnort gemacht.

An der unteren Grafik sind die Themen, die die Ratsuchenden beschäftigen gut ersichtlich: Wie zu erwarten sind in dieser Altersspanne vor allem Liebe und Freundschaft sehr wichtig. Aber auch Körper und Sexualität spielen eine wichtige Rolle. Hier geht es meistens darum, dass die Ratsuchenden keine bis sehr wenig Erfahrungen haben (erster Freund, erster Kuss, erstes Mal...), unsicher sind und neutrale aber professionelle Unterstützung und Rat suchen.



Feedback

Damit die Jugendlichen ein Feedback geben können und wir ein Gefühl dafür bekommen, inwieweit die Beratung für die Ratsuchenden subjektiv von Nutzen ist, besteht die Möglichkeit beim Beenden des Beratungslaufs, einen Fragebogen zu beantworten.

In Bezug auf die 153 gestellten Anfragen wurden 64 Fragebögen (41,8 %) beantwortet. 44 (68,7 %) von Mädchen und 18 (28 %) von Jungs. 37,5 Prozent haben ihr Problem vorher schon mit einer Freundin oder einem Freund besprochen. An nächster Stelle kommen Eltern und „andere“, wie z. B. die eigene Schwester oder eine Mitschülerin. Der Großteil jedoch, nämlich 56,2 Prozent der Jugendlichen hat vorher noch mit niemandem über das Problem gesprochen. Grund dafür ist, dass sie sich nicht getraut haben (60,4 %) bzw. anonym bleiben wollten (25,5 %). Die Zufriedenheit der Jugendlichen mit den Antworten des Onlineberatungsteams schwankt (nach Schulnotensystem) zwischen „sehr gut“ bis „gar nicht“.

Allgemein sind die Jugendlichen sehr zufrieden mit der Beratung. Über 80 % der Ratsuchenden sind zufrieden mit der Antwort und gute 95 % sind der Ansicht, dass ihr Anliegen verstanden wurde. 89 % der Ratsuchenden geben an, in Bezug auf ihr Anliegen neue Aspekte durch die Beratung kennen gelernt zu haben. Lediglich 11 % sind der Ansicht, dass die Beratung ihnen nicht viel Neues gezeigt hat. Damit vergeben fast 80 % der Jugendlichen der Onlineberatung (wie in der Schule) einen 1er und der Rest gibt einen 2er.

Entsprechend diesen Ergebnissen geben die Jugendlichen an, dass sie sich sehr ernst genommen fühlen und sich sehr wohl vorstellen können, die Onlineberatung im TirolCHAT bei zukünftigen Fragen oder Problemen wieder in Anspruch zu nehmen (95,31 %). Fast 86 Prozent würden anderen Leuten deshalb „ganz bestimmt“ oder „eher schon“ empfehlen, die Beratung im Netz bei Schwierigkeiten zu nutzen.

Wie bereits erwähnt handelt es sich bei den vorgestellten Ergebnissen lediglich um eine erste, rein quantitative Darstellung, deren Aussagen noch genauer untersucht werden müssen. Vor allem die qualitativen Fragen der Feedback-

bögen sollen in einer nächsten Phase noch genauer analysiert werden. Zudem werden im Forschungsprojekt die längeren Beratungsverläufe erforscht, um weitere Erkenntnisse über erfolgreiche Beratungen zu erhalten.

Klar ist jedoch, dass die Onlineberatung im TirolCHAT ein großer Erfolg ist und einiges zum Wohlbefinden der Jugendlichen beitragen kann.

DSA Mag.^a Myriam Antinori
Wissenschaftliche Assistenz
Internationale Hochschule GmbH
FH-Studiengang Soziale Arbeit
Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 2070-3422, Fax: -3499
myriam.antinori@mci.edu

Fußnoten

¹ Bei dem folgenden Artikel handelt es sich um eine Zusammenfassung des Artikels: Online-Beratung in Tirol - Ist-Stand-Erhebung und Implementierung eines Beratungsangebotes im TirolCHAT. In: e-beratungsjournal.net. Fachzeitschrift für Online-Beratung und computervermittelte Kommunikation. 4. Jahrgang, Heft 2, Artikel 8, Oktober 2008. Online erhältlich unter: www.e-beratungsjournal.net



Ehrenamt? Nein Danke!

Helmut Deutinger

Unbestritten braucht unsere Gesellschaft in vielen Bereichen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Das Rettungswesen, die Katastrophenhilfe, das Vereinsleben und auch die Politik würden ohne freiwillige und kostenlose Arbeit zusammenbrechen.

Viele Sozialvereine und soziale Dienstleister sind aufgrund der Initiative von engagierten Personen entstanden. Die Gründermütter und -väter haben sich oft schon zurückgezogen oder arbeiten in den Vereinsfunktionen weiter mit. In der Arbeit mit den Betroffenen findet man sie immer weniger, denn diese haben die „Profis“ übernommen. Der Übergang vom Ehrenamt zur professionellen, bezahlten Arbeit gestaltet sich auffallend oft nicht ganz problemlos und braucht seine Zeit. Meistens liegen die Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsstruktur der handelnden Personen begründet.

Ich bin zutiefst der Überzeugung, dass eine Fachkraft ein Gewinn für alle Betroffenen, KlientInnen, KundInnen, PatientInnen usw. ist. Leider hält sich immer noch bei vielen Menschen hartnäckig der Glaube, dass für die soziale Arbeit eine positive Grundeinstellung, der persönliche Wunsch und oft nur das Geschlecht (weiblich) ausreichen. Damit ist auch immer eine Abwertung von professioneller sozialer Arbeit verbunden und es wird nicht anerkannt, dass es sich um eine hoch spezialisierte Tätigkeit handelt, die man lernen muss und die auf Fachwissen gründet.

Gerade von den Geldgebern wird das Ehrenamt auch immer wieder als Einsparungsmöglichkeit ins Spiel gebracht. Dies stößt bei den „Profis“ zunehmend auf Ablehnung. Man kann den Ehrenamtlichen verständlicherweise nur die leichteren „Fälle“ übergeben und sie in der Regel nur für die erfahrungsgemäß problemloseren Aufgaben heranziehen. Aber gerade diese, an Ehrenamtliche übergebenen Bereiche der Arbeit, wären für den Aufbau und die Vertiefung der professionellen KlientInnenbeziehung notwendig und sind auch für die Betreuungsperson persönlich wichtig. Man kann etwas durchschnaufen, hat Erfolgserlebnisse und wird für das Weiterarbeiten motiviert.

In der Praxis zeigt sich auch immer wieder, dass viele Ehrenamtliche mit großem Enthusiasmus und Engagement starten aber sich oft nach zu kurzer Zeit wieder verabschieden. Man macht die Arbeit ja in seiner Freizeit und ist dann auch manchmal überfordert. Wenn sich die Arbeit dann doch schwieriger gestaltet und sich die Erfolgserlebnisse nicht so wie gehofft einstellen, wird das Engagement heruntergefahren.

Natürlich kann das Ehrenamt auch entlasten und unterstützen, wobei hier aber immer die Persönlichkeitsstruktur und die Art der Zusammenarbeit ausschlaggebend sind, und es gibt auch die positiven Beispiele für gelungenes Ehrenamt. Ich behaupte jedoch, dass diese die Ausnahme sind und man sich glücklich schätzen kann, wenn man so jemand in seinem Arbeitsumfeld hat. Ehrenamt in der professionellen sozialen Arbeit bringt mehr Probleme und Aufwand mit sich, als es hilft und erleichtert. Extrem unbefriedigend ist in der Regel auch, dass man in manchen Arbeitsbereichen und Betrieben auf die Ehrenamtlichen angewiesen ist bzw. die ganze Struktur auf sie aufgebaut ist.

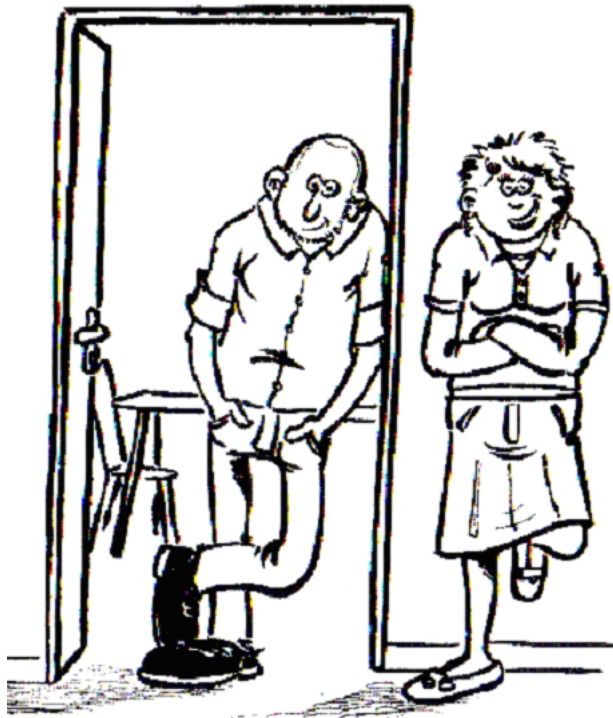
Eine Professionalisierung kostet, aber nur durch sie kann dem Anspruch Genüge getan werden und auf Dauer eine gute Arbeit für die betroffene Personengruppe gemacht werden.

In Summe ist deshalb das Ehrenamt in der sozialen Arbeit meiner Meinung nach abzulehnen, wobei es selbstverständlich positive Ausnahmen geben kann.

DSA Helmut Deutinger
Lebenshilfe Tirol Gem GesmbH

SchuSo

Schulsozialarbeit Imst
offen - freiwillig - vertraulich
für SchülerInnen, LehrerInnen & Eltern



Gekommen um zu bleiben?

Mehr dazu im nächsten SIT

SchuSo – Pilotprojekt Schulsozialarbeit Imst (01.09.2008 - 31.08.2009)
Mag.^a (FH) Christina Steixner & Mag. (FH) Philipp Bechter
Hinterseberweg 5
6460 Imst

M@il: schulsozialarbeit@tsn.at
Handy: 0699 140 59 280

Tatort Bahnhof: Wegen einer Zigarette ins Gefängnis?

Chill Out kritisiert die steigende Straflust gegen Jugendliche

Während sich derzeit Menschen öffentlich auf Christkindlmärkten zum Glühwein trinken treffen, um die vorweihnachtliche Stimmung zu feiern, werden wenige Meter weiter (Bahnhof, Boznerplatz) Jugendliche abgestraft, wenn sie Alkohol trinken oder eine Zigarette rauchen. Jugendliche, die zur Beratung ins Chill Out kommen, legen Strafverfügungen vor, die weder vom Inhalt des Vergehens noch von der Höhe der Strafe, nachvollziehbar sind. Die betroffenen Jugendlichen werden entweder nach dem neuen Alkoholverbot (seit 1.10.08 in Kraft) oder nach dem Tiroler Jugendschutzgesetz bestraft. Der Jugendschutzgedanke scheint den ausführenden Organen völlig abhanden gekommen zu sein, vielmehr dominiert schon seit längerer Zeit die bloße Strafabsicht, so dass aus dem Jugendschutzgesetz ein Jugendstrafgesetz geworden ist.

Am Beispiel eines 15-jährigen Mädchens lässt sich die Straflust der Behörden trefflich aufzeigen: Für ein und dasselbe Vergehen (trinken aus einer Bierdose am Bahnhof) wurde die Jugendliche einmal nach dem Alkoholverbot der Stadt Innsbruck zu Euro 100,- Strafe verurteilt, zusätzlich wurde eine Strafe, ebenfalls in Höhe von Euro 100,- nach dem Tiroler Jugendschutzgesetz verhängt. Da das Mädchen ein Einkommen unter dem Existenzminimum hat, muss sie entweder mittels Ratenzahlung die Strafe begleichen oder sie riskiert eine Ersatzfreiheitsstrafe von insgesamt 48 Stunden.

Ein anderes Beispiel betrifft ein 16-jähriges Mädchen, das von Kontrollorganen beobachtet wurde wie sie ihrer 15-jährigen Freundin eine Zigarette schenkte. Diese „Weitergabe“ gilt als Übertretung nach dem Jugendschutzgesetz und wurde im konkreten Fall mit Euro 200,- Verwaltungsstrafe geahndet. Auch dieses Mädchen hat kein eigenes Einkommen und muss im Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Ersatzfreiheitsstrafe von 48 Stunden rechnen.

Beide Fälle stehen als Beispiele für viele andere Jugendliche und junge Erwachsene, die in letzter Zeit mit exorbitanten Strafen für geringfügige Vergehen abgestraft wurden. Die Folgen dieser unverhältnismäßigen Maßnahmen

bedeuten Kriminalisierung und Verschuldung, die bis zum Gefängnisaufenthalt führen können.

Hier die rührselige Weihnachtsstimmung, dort die kaltschnäuzige Abstrafung und Vertreibung! Ob diese Art der Gesetzesanwendung im Sinne des Gesetzgebers ist, darf bezweifelt werden. Die Verantwortlichen bei Stadt und Land sind auf jeden Fall aufgefordert, dieser ausufernden Straflust Einhalt zu gebieten. Sollte das Jugendschutzgesetz seinem Namen gerecht werden, müssen die Geldstraf-Paragrafen gegen Jugendliche ersatzlos gestrichen werden, ebenso braucht es beim Alkoholverbot andere Maßnahmen, als Menschen mit Geldstrafen zu schikanieren und von einem Ort zum anderen zu vertreiben.

*Presseaussendung des Chill Out vom
12.12.2008*



STADT INNSBRUCK



A-6020 INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 4, 2. Stock

MAGISTRATSABTEILUNG II
ALLGEMEINE SICHERHEIT UND VERANSTALTUNGEN

TELEFON+43 (0) 512 / 53 60-1260
FAX+43 (0) 512 / 53 60-1737

www.innsbruck.at

SACHBEARBEITER
Dr. Wurnitsch

E-MAIL
post.sicherheit@innsbruck.gv.at

INNSBRUCK AM
01.12.2008

Verwaltungsübertretung

Zahl: [REDACTED]

STRAFVERFÜGUNG

Sie, [REDACTED] haben – wie anlässlich einer nach dem Tiroler Jugendschutzgesetz durchgeführten Kontrolle festgestellt wurde – am 18.11.2008, um 22.40 Uhr, in Innsbruck, Südtiroler Platz 5, beim Haupteingang zum Hauptbahnhof, Tabak in Form einer Zigarette an eine jugendliche Person, nämlich an [REDACTED] weitergegeben und zur Konsumation zur Verfügung gestellt.

Sie haben dadurch eine Verwaltungsübertretung nach § 21 Abs. 1 lit. e) iVm § 18 a Abs. 1 Tiroler Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 4/1994 idgF, begangen.

Aufgrund dieser Verwaltungsübertretung wird über Sie folgende Strafe verhängt:

Geldstrafe	falls diese uneinbringlich ist, Ersatzfreiheitsstrafe von	gemäß
€ 200,--	2 Tagen	§ 21 Abs. 1 lit. e) iVm § 18 a Abs. 1 Tiroler Jugendschutzgesetz

ZAHLUNGSFRIST

Wenn Sie keinen Einspruch erheben, ist der Bescheid sofort vollstreckbar. Sie haben dann den Geldbetrag (Strafe und Barauslagen) unverzüglich entweder mit dem beiliegenden Zahl(Erlag)schein zu überweisen oder unter Mitnahme dieser Strafverfügung bei uns einzuzahlen. **Bei Verzug** müssen Sie damit rechnen, dass der Betrag – ohne vorhergehende Mahnung – **zwangsweise eingetrieben** und im Fall seiner Uneinbringlichkeit die **Ersatzfreiheitsstrafe** vollstreckt wird.

Freiheit, aber ohne „schädliche Nebenwirkungen“

Petra Wallinger, Franz Wallentin

Unter dem Deckmantel der „Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls“ werden unliebsame Personen aus dem Stadtbild verdrängt. Beweggrund ist unseres Erachtens weniger die Verhinderung von Straftaten, als vielmehr die kosmetische Behandlung der Innenstadt.

Aussagen der Exekutive, dass im Umfeld von Szenetreffs nicht mehr Straftaten begangen werden als anderswo, werden in der öffentlichen Diskussion vernachlässigt. Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Personen werden per se nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer „nicht erwünschten Personengruppe“ als kriminell vorverurteilt. Stadtpolitik und Medien schaukeln sich gegenseitig anhand vereinzelt auftretender Vorfälle auf und legitimieren damit künftige Sanktionen.

Für die Betroffenen haben die angewandten Repressalien weit reichende Konsequenzen bis hin zu drastischen Einschränkungen in ihren Persönlichkeitsrechten:

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben keinen Rückzugsraum, genießen somit auch keine Privatsphäre und sind demnach auf den öffentlichen Raum angewiesen. Neben städtischen Schmälereien des öffentlichen Raums durch Schutzzonen und Alkoholverbote muss auch betont werden, dass sich für unsere Klientel der Zugang zu Bereichen in der Peripherie erschwert hat und zahlreiche Schlafplätze damit verloren gegangen sind.

Der Innenstadtbereich erlebt eine Modernisierung dahingehend, dass Plätze und Straßen kommerzialisiert werden. Die Maria-Theresien-Straße z. B. strahlt (bald wieder) als Flaniermeile mit diversen Angeboten (Cafés, Restaurants) und auch der mittlerweile sehr glatt und steril gehaltene Sparkassenplatz bietet keine alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten als Gastronomiebetriebe. Das heißt, der öffentliche Raum wird immer mehr zum Konsumraum, was wiederum bedeutet, dass die Nutzung nur Menschen vorbehalten ist, die über das notwendige Kleingeld verfügen. Durch das Vermieten ganzer Passagen, Einkaufsmeilen und Plät-

ze an die Gewerbetreibenden erhöhen sich deren Einfluss-, Zugriffs- und Kontrollmöglichkeiten erheblich. Unerwünschten Personen kann von privaten Sicherheitsdiensten der Zutritt verwehrt werden. Wer trotz Hausverbot den Bereich noch einmal betritt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.

Auch wird sehr darauf geachtet, dass schwer kontrollierbare Nischen, die so genannten - und in der Vergangenheit vielfach erwähnten - „Angsträume“, reduziert werden (Landhausplatz - Hecken und Sträucher stutzen). Gleichzeitig sieht man Bemühungen seitens der Verantwortlichen, öffentliche Plätze durch den Abbau von Infrastruktur für unser Klientel so unattraktiv wie möglich zu gestalten. Solche Maßnahmen wirken sich aber nicht nur auf unser Klientel aus, sondern betreffen die Allgemeinheit (z. B. Abmontieren von Sitzgelegenheiten). Demnach wird die Lebensqualität für alle geringer – Treffpunkte und Ruheplätze gehen verloren, die Kommunikation und der Dialog zwischen den Gruppen wird unterbunden – kombiniert mit der momentanen medialen Berichterstattung sind Angst und Misstrauen vorprogrammiert.

Zudem wird ein falsches Bild kommuniziert: „Die Kriminalität ist im ersten Halbjahr 2008 zurückgegangen.“, berichtet Innenministerin Dr. Maria Fekter zu den aktuellen Entwicklungen der Sicherheit in Österreich.

In Tirol gibt es einen Rückgang angezeigter Fälle (26.290 – 2007, 25.541 – 2008; jeweils Jänner – Juni), und eine ähnlich bleibende Aufklärungsquote (43,2 % - 2007, 42,3 % - 2008; s.o.)¹

Wohnungslose, Suchtkranke, psychisch Kranke, Asylwerber, Arbeitslose, GrundsicherungsempfängerInnen, PensionistInnen aber auch Personen mit Beschäftigungen, Familien, eigenem Wohnraum, usw., halten sich am Hauptbahnhof/ Südtirolerplatz, Boznerplatz und am Landhausplatz auf, gehören zu dieser „Szene“.

Es handelt sich keineswegs um eine Gruppierung an Menschen mit vielen Gemeinsamkeiten, bis auf die Tatsache, dass es sich um Per-

sonen handelt, die über wenig finanzielle Mittel verfügen und von Wohnungslosigkeit betroffen, oder in inadäquaten Wohnsituationen leben (Notschlafstellen, kleinster Wohnraum). Bereits die Tatsache der oft schlechten Wohnversorgung führt dazu, dass der so genannte öffentliche Raum genutzt werden muss – was sich wiederum, temperaturbedingt - auf ein paar Monate im Jahr beschränkt.

Auf einen Großteil der Personen ist zutreffend, dass sie als suchtkrank zu bezeichnen sind (legale und illegale Drogen). Vornehmlich volljährige, bis zu 50-jährige Menschen machen den Großteil der Gruppe aus.

Zahlen

- Schätzungen einiger Sozialeinrichtungs-MitarbeiterInnen zufolge umfasst diese „Szene“ - berücksichtigt sind die eben erwähnten Plätze - an die siebzig Menschen. Hierbei ist anzumerken, dass sich natürlich nicht alle immer am selben Ort und in verschiedenen Zeiträumen und -abständen dort aufhalten. Diese Zahl schwankt, unberücksichtigt bleiben die Personen, die sich nur sporadisch dort aufhalten.
- Mit August 2008 verzeichnet die Stadt Innsbruck 118.775 mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, exklusive knapp 20.000 Menschen mit „weiterem Wohnsitz“.² Auch wenn nur eine vorsichtig geschätzte Zahl über die beschriebene „Gruppe“ zu nennen ist, ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass es sich um eine quantitativ kleine Zahl handelt, gemessen an der Bevölkerung Innsbrucks (auch ohne Berücksichtigung der selbstverständlich hohen Zahlen an StudentInnen, PendlerInnen und TouristInnen)
- Das Arbeitsmarktservice verzeichnet, ebenfalls für August 2008, 2.509 Arbeitslose (2.507 im August 2007) in Innsbruck.³
- 2007 verzeichnete die Drogenambulanz 971 PatientInnen.⁴
- Teestube (Tagesaufenthaltszentrum): Die Anzahl der BesucherInnen stieg um 29 %, durchschnittlich 84 BesucherInnen kamen täglich im Jahr 2007.⁵
- Die Erhebung der Caritas ergab im Beob-

achtungszeitraum Oktober 2007 eine Zahl von 478 wohnungslosen InländerInnen in Innsbruck, davon 70 akut wohnungslose Menschen.⁶

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf den öffentlichen Raum. Je mehr Armut aus dem sichtbaren Stadtbild verschwindet, desto weniger ist sie im Bewusstsein der Bevölkerung präsent, was auch bedeutet, dass Armut nicht mehr als gesellschaftliches Problem (z. B. Arbeitslosigkeit) betrachtet, sondern als individuelle, wenn nicht gar als selbstverschuldete Lebenslage gesehen wird, für die demnach auch keine gesellschaftliche Verantwortung übernommen werden muss.

Neben der gesellschaftlichen Ausgrenzung führen Alkoholverbote und das Einrichten von Schutzzonen eine weitere Belastung für unser Klientel mit sich: Verwaltungsbehördliche Strafverfügungen und Polizeistrafen. In Anbetracht der teils sehr hohen Geldbeträge ist klar, dass sich der Handlungsspielraum und die Perspektivenfindung der Betroffenen stark einengen. In einigen Fällen verlieren sich die Betroffenen in Resignation und verabsäumen mitunter wichtige existenzsichernde Maßnahmen, wie beispielsweise Mietzahlungen, zu tätigen. Einige getrauen sich wiederum nicht, aufgrund der drohenden Haft eine Meldeadresse einzurichten oder fix wohnhaft zu werden.

Platzverbote werden nicht nur nach begangenen Straftaten oder Ordnungsverstößen erteilt, sondern werden auch präventiv verhängt, wenn von den BeamtInnen Gruppen oder Personen als störend oder als potentielle Unruhestifter angesehen werden. Damit wird das Grundrecht auf „Freizügigkeit“ für die betroffenen Gruppen erheblich eingeschränkt.

Restriktive Maßnahmen wie Alkoholverbote sind auch bezüglich ihrer Doppelbödigkeit kritisch zu hinterfragen: Fakt ist, dass Alkohol ein legales Genuss-(Sucht)mittel darstellt. Während Alkohol üblicherweise in den eigenen vier Wänden oder in Gastronomiebetrieben konsumiert wird, haben suchtkranke Menschen, aus mangelnden finanziellen Mitteln oder aufgrund fehlenden Wohnraums, oftmals nicht die Möglichkeit, Alkohol im gesellschaftlich tolerierten Rahmen zu trinken. Somit erfolgt wiederum eine Ausgrenzung benachteiligter Menschen während dort, wo der wirtschaftliche Aspekt eine

große Rolle spielt, öffentlicher Alkoholkonsum legitimiert und sogar erwünscht ist (Christkindlmarkt, Fußball-EM).

Unberücksichtigt bei der Debatte und den ausschließlich repressiven Entscheidungen bleibt auch die Tatsache, dass es sehr wohl einen Markt gibt, der sich mit illegalisierten Substanzen – Cannabisprodukte, Substitutionen, aber auch verschriebenen Medikamenten - beschäftigt; und der damit in Zusammenhang stehenden Nachfrage an eben diesen Rauschmitteln.

Soziale Interaktion, eine ebenfalls vollkommen ignorierte Thematik: Auch Menschen in beengten bzw. inadäquaten Wohnverhältnissen nutzen den öffentlichen Raum, um ihre Sozialkontakte pflegen zu können. Der öffentliche Raum ist somit auch Kommunikationsraum und hilft gegen Einsamkeit und/oder Langeweile.

Im Klartext heißt das: die Notlage der Betroffenen wird durch oben erwähnte Maßnahmen weiter verschärft. Vertreibung bedeutet oft das Herausreißen aus den letzten sozialen Bezügen, und der letzten Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Mittlerweile, nach Inkrafttreten des Verbotes, sind einige Monate vergangen. Es ist schwie-

rig, auch aufgrund der Jahreszeit, Rückschlüsse und Vergleiche zu ziehen, inwiefern sich Szene-Treffs wohin verlagern (werden), da der öffentliche Raum im Winter generell weniger (lange) aufgesucht wird.

Tagsüber ist es „ruhiger“ geworden am und um den Hauptbahnhof und am Boznerplatz; nachmittags und abends treffen wir Menschen an, die sich früher für längere Zeit an den o. g. Plätzen aufhielten; es sind Einzelpersonen, oder kleinere Gruppen unseres Klientels unterwegs, quasi durchziehend - verständlicherweise, drohen ihnen ja Geldstrafen - wissend, dass sie hier unerwünscht sind und auf der Suche nach neuem „Raum“. Unsere Arbeit wird dadurch immens erschwert.

Petra Wallinger, Franz Wallentin
Streetwork, Verein für Obdachlose

Fußnoten

¹ Stadt Innsbruck, Bundeskriminalamt, Sicherheitsdirektion Tirol

² Stadt Innsbruck, lokales Melderegister

³ Stadt Innsbruck, AMS Tirol

⁴ Tiroler Tageszeitung, 21.09.2008

⁵ Tätigkeitsbericht des Vereins für Obdachlose 2007

⁶ Wohnungslosenenerhebung: Bahnhofsozialdienst der Caritas der Diözese Innsbruck unter Mitarbeit zahlreicher (Sozial-)Einrichtungen

GRUNDSICHERUNGS-RICHTSÄTZE 2009

Alleinstehende Euro 459,90

Hauptunterstützte Euro 393,50

Hauptunterstützte sind jene Personen, die mit Ehegatten, mit Lebensgefährten oder in Familiengemeinschaft mit unterhaltsberechtigten Angehörigen (Mitunterstützte) leben.

Mitunterstützte Euro 273,70

ohne Anspruch auf Familienbeihilfe

Mitunterstützte Euro 152,90

mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Alleinstehende Euro 152,90

mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe

Bei stationärem Aufenthalt Euro 106,00

Taschengeld

Die Grundsicherungs-Richtsätze 2009 sowie die wichtigsten Informationen zur Grundsicherung sind wie immer auf www.sozialhilfetirol.at zu finden.

Und hier ein Tip unsererseits

Die Zeitschrift WIDERSPRÜCHE ist ein Forum für Theorie & Politik des Sozialen, Kritik & Kontroverse sowie Entwürfe alternativer Praxis. WIDERSPRÜCHE informiert viermal jährlich kritisch, undogmatisch, theorieorientiert & praxisnah zu einem Schwerpunktthema.

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift „Widersprüche“. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende gab es eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“.

Unter dieser Programmatik wollte das Redaktionskollektiv dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Erste Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“ wurden formuliert.

Die WIDERSPRÜCHE erscheinen im *Kleine Verlag*, Bielefeld. Der *Kleine Verlag GmbH* ist ein sozialwissenschaftlicher Fachverlag mit den folgenden Programmschwerpunkten:

- Frauen- und Geschlechterforschung/ Gender Studies
- Soziale Probleme, Soziale Arbeit & Sozialpädagogik
- Sozialpolitik & Sozialplanung
- Allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung
- Wissenschaftsphilosophie & Humanontogenetik

Die WIDERSPRÜCHE können im Abonnement und als Einzelhefte bezogen werden. Das Jahresabo kostet EUR 36,00. Studierende zahlen nur EUR 23,50. Einzelhefte sind zum Preis von EUR 11,00 (ältere Hefte 7,00 EUR) erhältlich.

<http://www.widersprueche-zeitschrift.de/>



**SAMSTAG
28.03.2009**

9 - 14 UHR

www.mci.edu/openhouse

BACHELORSTUDIUM: Management, Communication & IT | Management & Recht | Mechatronik / Schwerpunkt Maschinenbau | Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement | Soziale Arbeit | Tourismus- & Freizeitwirtschaft | Umwelt-, Verfahrens- & Biotechnologie | Umwelt-, Verfahrens- & Regelungstechnik | Wirtschaft & Management**

MASTERSTUDIUM: Entrepreneurship & Tourismus | International Business & Law* | International Business** | International Health Care Management | Management, Communication & IT* | Mechatronik - Maschinenbau** | Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management* | Umwelt-, Verfahrens- & Biotechnologie | Wirtschaftsingenieurwesen*

EXECUTIVE MASTERSTUDIUM: MBA | MSc | LL.M.

MANAGEMENT-LEHRGÄNGE & -SEMINARE

MASSGESCHNEIDERTE FIRMENTRAININGS

INFO & BERATUNG: Fremdsprachen | Campus & Student Life | Bibliothek & Labore | Hochschulpartner & Absolventenclub | Bewerbung & Aufnahme | Career Services | Wohnen & Heime | Gewinnspiel

* Start 2010 | ** Der Studiengang befindet sich bei Drucklegung im gesetzlichen Akkreditierungsverfahren; Änderungen vorbehalten | Foto: © MCI-Spiluttini

BACHELORSTUDIUM SOZIALE ARBEIT | MASTERSTUDIUM SOZIALE ARBEIT, SOZIALPOLITIK & -MANAGEMENT:

Beratung: MCI I, 3. OG, SR 304 (Bachelor- & Masterstudium)

Präsentation Bachelorstudium: 11.00 Uhr & 13.00 Uhr

Schnuppervorlesung Bachelorstudium: 11.30 Uhr & 13.30 Uhr

**DIE UNTERNEHMERISCHE HOCHSCHULE®
MCI MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK**
6020 Innsbruck / Austria, Universitätsstraße 15
+43 512 2070 0, office@mci.edu, www.mci.edu

MCI®
**MANAGEMENT CENTER
INNSBRUCK**

Ein soziales Europa für alle! *Entwicklungen, Strategien und Aktivitäten im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Europa*

Michaela Moser

An die 80 Millionen Menschen leben in der Europäischen Union unter der jeweils für ihr Land definierten Armutsgrenze. Gemäß der für die Armutsstatistik relevanten EU-SILC Statistik wird diese Armutsgrenze mit jeweils 60% des mittleren Einkommens eines Landes festgelegt. Wer unterhalb dieser Einkommensgrenze liegt, gilt als armutsgefährdet.

In der konkreten Realität bedeutet das für einen Großteil der betroffenen Personen unter anderem sich im Winter das Aufdrehen der Heizung nicht leisten zu können oder zwischen einer warmen Wohnung und einer halbwegs gesunden Ernährung wählen zu müssen, beim Zugang zu Bildungsmöglichkeiten benachteiligt zu sein, an chronische Krankheiten zu leiden und diese nicht angemessen behandeln lassen zu können, in schlechten Wohnungen zu leben, weniger Sozialkontakte pflegen zu können und vom kulturellen Angebot weitgehend ausgeschlossen zu bleiben. Armut bedeutet einen Mangel an Verwirklichungschancen.

Die Sicherstellung dieser Chancen und ihrer Verwirklichung für alle BürgerInnen haben die Staatschefs der EU-Mitgliedsländer bereits im Jahr 2000 am EU-Rat von Lissabon im Zuge der Entscheidung für eine sogenannte Lissabon Strategie versprochen. Mit Hilfe dieser Strategie sollte die Union laut Beschluss des Rats „zur wettbewerbsfähigsten und auf dem dynamischsten Wissen basierenden Wirtschaftsmacht der Welt werden, mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen und stärkerem sozialen Zusammenhalt.“ Gleichzeitig versprachen die in Lissabon versammelten PolitikerInnen bis zum Jahr 2010 einen „entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Armut“ leisten zu wollen.

Das Anliegen der Vermeidung und Bekämpfung von Armut hat in der Geschichte der Europäischen Union seit jeher vor allem symbolischen Charakter und geht auch heute noch kaum über Absichtserklärungen und Empfehlungen hinaus. An spürbaren positiven Folgen des in Lissabon getroffenen Versprechens fehlt es deshalb. Mit dem Beschwören einer „sozi-

ale Vision“, wie es seit Jahren in zahl-reichen EU-Papieren erfolgt, ist es nun einmal nicht getan. Für ernsthafte Veränderungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung braucht es den politischen Willen aller Regierungen.

Als weitgehend zahnlos haben sich auch die bislang eingesetzten Instrumente erwiesen. Hehre Ziele, wie sie im Rahmen der Offenen Methode der Koordination (OMK) für Sozialpolitik formuliert wurden, wiesen zwar in die richtige Richtung. Der angestrebte garantierte Zugang aller zu Rechten und Ressourcen, die Einführung von Maßnahmen zum Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppen und Investitionen in die Vermeidung von Armut und soziale Ausgrenzung und die Mobilisierung aller in der Armutsbekämpfung relevanter Akteure wurde jedoch nicht entschieden genug vorangetrieben. Die dafür vorgesehenen im Zweijahresrhythmus von allen Mitgliedsländern zu verfassenden *Nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung* blieben meistens Papierübungen. Fast überall mangelte es ihnen sowohl an strategischen Zugängen im Kampf gegen Ungleichheiten als auch an den not-wendigen budgetären Vorkehrungen zur Umsetzung der vorhergesehenen Maßnahmen.

Gleichzeitig fehlt es an einem „ganzheitlicheren Zugang“ im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung der alle Politikbereiche in den Blick nimmt und dabei auch kritisch analysiert auf welche Weise der mit der Lissaboner Agenda für Wachstum und Beschäftigung eingeschlagenen wirtschafts- und finanz-politische Weg der Europäischen Union Armut produziert anstatt sie zu bekämpfen.

Am Scheideweg

Angesichts mäßiger Popularität der EU-Institutionen bei ihren BürgerInnen, wachsender Zukunftsängste und steigendem Druck im Zuge der sogenannten Finanzkrise, steht die EU an einem Scheideweg. Entschieden werden muss dabei zwischen der wettbewerbsorientierten Weiterverfolgung des „Job-and-Growth“ Ansatzes oder einem Kurswechsel in

Richtung nachhaltiger Entwicklung, wie er in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zumindest angedeutet wird. Der Kampf um sozialen Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit und die Schaffung guter Arbeitsplätze wären dabei ebenso wichtige wie das Bemühen um ökonomische Entwicklung. Die Sicherung von Lebensqualität – nicht das bloße Siegen im Wettbewerb um jeden Preis – wäre oberste Maxime, und ein Ziel, das freilich nicht auf Kosten des Rests der Welt erreicht werden darf.

Spätestens das Jahr 2010, das als Europäisches Jahr der Armutsbekämpfung begangen werden soll, wird zeigen, ob es gelingen kann, einen neuen Weg einzuschlagen. Bis dahin wird jede Menge Lobbyarbeit notwendig und werden noch viele Diskussionen zu führen sein.

Michaela Moser
Sozialexpertin der Armutskonferenz und
Vizepräsidentin des European Anti-
Poverty Networks
ARMUTSKONFERENZ - Europäische
Vernetzung

DIE ARMUTSKONFERENZ in Europa: EAPN

Gemeinsam mit Armutnetzwerken der anderen EU-Mitgliedsstaaten und europäischen NGOs ist DIE ARMUTSKONFERENZ im European Anti Poverty Network EAPN auch auf europäischer Ebene organisiert.

Das EAPN - mit Sitz in Brüssel - wurde 1990 gegründet und hat als vorrangiges Ziel die Vernetzung von NGOs, die im Bereich der Armutsbekämpfung arbeiten, um den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf die Tagesordnung der EU-Politik zu setzen.

Laufende Informationen über die Aktivitäten des EAPN, sowie über relevante politische Entwicklungen auf EU-Ebene sind auf der Website www.eapn.eu in englischer und französischer Sprache zu finden.

2010: Europäisches Jahr der Armutsbekämpfung

Nicht zuletzt aufgrund des unablässigen Lobbying und der Kritik des Europäischen Armutnetzwerks EAPN wird die EU 2010 als Europäisches Jahr der Armutsbekämpfung ausrufen. Dabei sollen die Realitäten von mindestens 80 Millionen Menschen, die in der EU von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, deutlich gemacht werden, insbesondere aber an die bereits 2000 abgegebenen Verpflichtungserklärung aller Mitgliedsstaaten einen „entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten“, erinnert werden. Entsprechende Veranstaltungen, Studien und Kampagnen sollen sowohl auf EU als auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene forciert werden.

In Österreich sind u.a. bereits die 8. Österreichische Armutskonferenz (22.-24. Februar 2010, Salzburg), sowie unterschiedliche dezentrale Aktionen in Planung. Weitere Ideen und Beiträge sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen: www.armutskonferenz.at Kontakt: office@armutskonferenz.at

Hintergrundinformationen zum Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung 2010 bietet u.a. die letzte Ausgabe des EAPN-Newsletters „Nachrichten aus dem Netz“. Neben dem offiziellen Fahrplan für das Jahr und einem Interview zu den Plänen der EU-Kommission, gibt es Berichte zu den bereits angelaufenen Vorbereitungen in Irland und Ungarn, eine Rückschau auf das Europäische Jahr der Chancengleichheit (2007) und das Jahr für Menschen mit Behinderungen (2003).

pdf-Datei zum Download: http://www.eapn.eu/images/docs/nn%20128_de.pdf

Das Letzte für SIT 79...

Die Forderung, AsylwerberInnen zu „internieren“ ist nicht neu. Auch im Innsbrucker Gemeinderat wurde darüber diskutiert. Anlass dafür ist die so genannte Nordafrikaner-Szene, die „hochproblematisch und nicht steuerbar“ sei. *)

Dazu folgende Fakten:

Gemäß § 5 der EMRK gibt es ein Recht auf Freiheit und dieses gilt auch in Österreich. Im materiellen Strafrecht gilt der Grundsatz „Keine Strafe ohne Gesetz“. Der Entzug der persönlichen Freiheit muss gesetzlich vorgesehen sein und darf nur in gesetzlich vorgeschriebener Weise erfolgen. Die Freiheitsstrafe ist eine staatliche Sanktion, die auf eine strafbare Handlung folgt und wird von einem Gericht verhängt. Freiheitsstrafen werden auf Lebensdauer oder auf bestimmte Zeit verhängt. Der Zweck von Strafen ist neben general- und spezialpräventiven Gedanken das Schuldprinzip: Die Schuld des/der TäterIn soll durch die Strafe gesühnt werden. Nach Verbüßung der Strafe ist der Zweck der Strafe erfüllt. Immer wiederkehrende Diskussionen um „Sicherheitsverwahrungen“ oder „Internierungslager“ stehen außerhalb der geltenden Rechtslage.

Fakt ist auch, dass prinzipiell jede/r, der/die bei einer strafrechtlich relevanten Handlung betreten wird, in Österreich verfolgt und verurteilt wird – dies gilt selbstverständlich auch für AsylwerberInnen oder illegalisierte Menschen, und dies in verschärfter Form: Die Untersuchungshaft wird rascher verhängt, kriminalsoziologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass die verhängten Strafen im Vergleich mit österreichischen Verurteilten höher ausfallen und Verurteilungen weitreichende Konsequenzen haben (z. B. Aufenthaltsverbote, Rückkehrverbote). Wer das Gegenteil behauptet verbreitet bewusst die Unwahrheit.

Ein Staat, der per Gesetz Menschen, die in diesem Lande leben, jede Möglichkeit nimmt, auf legalem Weg den Lebensunterhalt zu bestreiten, muss damit rechnen, dass diese auf illegale Weise ihr Überleben sichern. Dies gilt im Übrigen auch für ÖsterreicherInnen: Wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist (Arbeitslosigkeit, unzureichende Sozialhilfe,...) steigt die Gefahr, delinquent zu werden.

Wer die Forderung erhebt, Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Status etc. einzusperren erhebt, verlässt den Boden der Verfassung und handelt gegen die Menschenrechte.

Magdalena Melcher

*) <http://tt.com/tt/home/story.csp?cid=3232296&sid=57&fid=21>

„Wir erleben eine Rückkehr der Elendskriminalität“

Interview mit Wolfgang Stangl, Institut für Rechts- und Kriminalitätssoziologie in Wien

„Wir erleben eine Rückkehr der Elendskriminalität „

Die aktuellen Kriminalitätszahlen sorgen bei dem Experten für ein „Déjà-vu“: „Hier kommt ein Kriminalitätsbild wieder, das wir aus dem 19. und 20. Jahrhundert kennen.“ Und zwar welches? „Die Vermögens- und Eigentumsdelikte nehmen zu. Wir erleben die Rückkehr der Elendskriminalität.“

So seien Einbrechen und Stehlen Delikte, die vor allem Menschen begehen, die in für sie untragbaren Zuständen leben. „Nehmen Sie Asylwerber. Die dürfen nicht arbeiten und sollen von zehn Euro am Tag leben - das kann auf Dauer nicht gut gehen.“ Interessantes Detail: Selbst unter den Straffälligen gibt es Hierarchien. Stangl: „Es ist klar, warum der Straßenverkauf beim Rauschgift von Schwarz-Afrikanern gemacht wird.“ Warum? „Sie sind in der Hierarchie die niedrigsten. Straßenverkauf ist der gefährlichste Job im Drogen-Milieu - den macht kein Österreicher.“

„Kurier“ vom 23.07.2008

Geplantes Thema für die nächste Ausgabe: Jugendwohlfahrt

Beiträge willkommen – Artikel, LeserInnenbriefe, Buchrezensionen...